

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

73.	Sitzung.	Montag.	21.	September	2020.	08:15	Uhr
	~			COPULIA		,	~

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände					
1.	Mitteilungen 2					
	Antworten auf Anfragen					
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme					
	Zuweisung von neuen Vorlagen					
2.	Mobilitätsfinanzierung nach dem Verursacherprinzip 4					
	Postulat Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Beat Habegger (FDP, Zürich), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) vom 4. Mai 2020					
	KR-Nr. 126/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung					
3.	Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und					
	Jugendrechte 4					
	Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. August 2020					
	KR-Nr. 241/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung					
4.	Tätigkeitsbericht Ombudsmann 2019 4					
	Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020					
	KR-Nr. 197/2020					
5.	Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragter 2019 13					
	Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020					
	KR-Nr. 193/2020					
6.	Tracing oder Virus – wer hat die Nase vorn? 22					
	Dringliche Interpellation Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) vom 31. August 2020					

	KR-Nr. 320/2020				
7.	Umgang des Kanton Zürichs mit der besonderen Lage 22				
	Interpellation Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) vom 29. Juni 2020				
	KR-Nr. 254/2020, RRB-Nr. 806/26. August 2020				
8.	Jahresbericht Universitätsspital Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 37				
	Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2020 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020				
	Vorlage 5623a				
9.	Gesundheitsgesetz (GesG), Änderung, Aus- und Weiterbildungsverpflichtung58				
	Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020				
	Vorlage 5510a				
10.	Verschiedenes				
	Fraktions- und persönliche Erklärungen				

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Geschäfte 6 und 7, «Tracing oder Virus – wer hat die Nase vorn?» (KR-Nr. 320/2020) und «Umgang des Kantons Zürich mit der besonderen Lage» (KR-Nr. 254/2020) gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 162/2020, Vereinfachung und Beschleunigung im Bewilligungsverfahren von klimafreundlichen Wärmepumpenanlagen Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 163/2020, Verbesserungen bei der Bearbeitung von Kurzarbeit-Anträgen nach der Covid-19-Phase in der Verwaltung und bei den Unternehmen
 - Karin Joss (GLP, Dällikon), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 165/2020, Förderung von älteren Stellensuchenden in der kantonalen Verwaltung
 - Isabel Bartal (SP, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- KR-Nr. 202/2020, Überprüfung der Funktionsanalysen: Weil der Service public es uns wert ist
 Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)
- KR-Nr. 230/2020, Kindesschutz im Kanton Zürich
 Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 70. Sitzung vom 31. August 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 71. Sitzung vom 7. September 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Bewilligung eines Objektkredits für die Neubauprojekte Veloverbindungen und Busspur im Zusammenhang mit dem Bau des Brüttenertunnels der SBB in den Gemeinden Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Bassersdorf

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5650

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 110/2019

2. Mobilitätsfinanzierung nach dem Verursacherprinzip

Postulat Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Beat Habegger (FDP, Zürich), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) vom 4. Mai 2020 KR-Nr. 126/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Rosmarie Joss, Dietikon, beantragt Diskussion. Das Postulat KR-Nr. 126/2020 bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte

Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. August 2020

KR-Nr. 241/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Das ist der Fall. Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, beantragt Diskussion. Das Postulat KR-Nr. 241/2020 bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Tätigkeitsbericht Ombudsmann 2019

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020 KR-Nr. 197/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft heisse ich den Ombudsmann Jürg Trachsel herzlich willkommen.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Präsident der Geschäfts-

prüfungskommission, Beat Habegger, während zehn Minuten und danach der Ombudsmann, Jürg Trachsel, ebenfalls für zehn Minuten. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Referent der Geschäftsprüfungskommission und der Ombudsmann mit je einer Replik die Debatte. Die Redezeiten dürfen individuell auch verkürzt werden.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Tätigkeitsbericht 2019 der Ombudsstelle des Kantons Zürich. Ich freue mich, dass Jürg Trachsel, unser Ombudsmann, heute Morgen den Weg in diese schöne Halle hier in Oerlikon gefunden hat.

Wir haben es heute mit einer Premiere zu tun in der Geschichte des Kantonsrates, also ein historischer Moment gewissermassen: Zum ersten Mal nämlich legt Ihnen die GPK den Antrag zur Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Ombudsmanns vor. Diese Aufgabe fällt erst seit Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes im Mai dieses Jahres dieser Kommission zu. Die Kommission hat den Ombudsmann noch vor den Sommerferien angehört und sich einen Überblick zu seinen Tätigkeiten und Herausforderungen geben lassen. Dabei hat er uns auch Rechenschaft abgelegt über das Jahr 2019 und den Bericht, den Sie ja alle erhalten haben

Die Zahl der eingegangenen und erledigten Beschwerden hat im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht abgenommen, wobei es sich hier um geringfügige Verschiebungen handelt. Auch die Verteilung der Fälle auf die Direktionen und Anstalten im Kanton Zürich blieb in etwa gleich. Spannender sind die Entwicklungen rund um die Einführung der neuen elektronischen Meldeplattform Integrity Line. Diese hat im Mai 2019 ihren Betrieb aufgenommen. Auf dieser Integrity Line lassen sich nun Beschwerden anonym an die Ombudsstelle richten, um angebliche Missstände in den Behörden des Kantons zu melden. Der Vorteil der Integrity Line besteht darin, dass der Ombudsmann mit diesen sogenannten Whistleblowern anonym Kontakt halten und mit ihnen auch kommunizieren kann. Mit einer Meldung über die Integrity Line wahren die sich beschwerenden Personen übrigens auch das Amtsgeheimnis und damit die Interessen des Kantons gemäss unserem Personalrecht. Wir sind gespannt, wie sich diese neue Meldestelle, die 2019 immerhin bereits acht Mal genutzt wurde, entwickelt, und werden uns darüber in Zukunft weiter informieren lassen.

Kurz erwähnen möchte ich weiter, dass auch die Gemeinden die Dienste der Ombudsstelle ihren Einwohnerinnen und Einwohnern anbieten können. Dieses Angebot ist finanziell attraktiver geworden, nachdem der Kantonsrat bekanntlich im Februar 2018 beschlossen hat, die Anschlussgebühren für die Gemeinden deutlich zu senken. Dies war an die Hoffnung geknüpft, dass mehr Gemeinden davon Gebrauch machen und sich allenfalls so einige zeit- und kostenintensive Auseinandersetzungen vermeiden lassen beziehungsweise einer gütlichen Einigung zugeführt werden können. Die GPK unterstützt das Ansinnen des Ombudsmanns, diese Möglichkeit im Gespräch mit den Gemeinden weiter bekannt zu machen und voranzutreiben.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der GPK beim Ombudsmann, seinem Stellvertreter (*Bernhard Egg*) und dem gesamten Team bedanken für die geleistete Arbeit im Dienste der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich. Wir wünschen weiterhin gutes Gelingen und viel Freude an diesen herausfordernden und interessanten Aufgaben. Im Sinne der Ausführungen beantragt die GPK den Mitgliedern des Kantonsrates, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Es ist für mich tatsächlich sehr ungewöhnlich, einmal in einer so grossen Halle zu Ihnen sprechen zu dürfen. Es freut mich, dass ich heute, am 21. September, Ihnen meinen Geschäftsbericht des Jahres 2019 – das liegt jetzt schon ein bisschen zurück – doch noch vorstellen darf mit ein paar wenigen Ausführungen. Dieser 21. September, dies vielleicht vorab, ist in vielfacher Hinsicht ein vielleicht gewöhnlicher Tag, aber vielleicht auch ein bisschen ein besonderer Tag, denn ich möchte es nicht verpassen, heute meinem Stellvertreter, Bernhard Egg, ehemaliger Kantonsratspräsident, an dieser Stelle ganz herzlich per Livestream zum Geburtstag zu gratulieren. Herzliche Gratulation, lieber Bernhard. (Applaus)

Der Ombudsmann prüft ja gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz, ob die Behörden des Kantons und der Bezirke nach Recht und Billigkeit verfahren, und ich kann es jetzt schon vorwegnehmen: Über grosse Strecken haben Behörden und Verwaltung des Kantons dies auch getan. Wir hatten viel zu tun im Jahre 2019, wir konnten in vielen Fällen auch Verbesserungen anbringen und zu Verbesserungen verhelfen. Zum einen gab es, wenn Sie diesen Bericht durchgesehen haben, tatsächlich Verbesserungen, aber zum anderen – und das ist mindestens so wichtig – gab es Verbesserungen in dem Sinne, dass die Bürgerinnen und Bürger Verständnis dafür aufbringen konnten, dass die Verwaltung eben so

und nicht anders entschieden hat. Betreffend das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger picke ich, stellvertretend für viele andere, die Fälle 7 und 14 heraus. Es ging bei einem Fall um eine Betriebsgemeinschaft, die am Anfang nicht einsehen wollte, dass sie eine Buchhaltung führen muss, bis man es ihr erklären konnte. Und im anderen Fall ging es um ein totes Tier in einem Transportfahrzeug.

Aber es gibt eben auch tatsächliche Verbesserungen, mit denen man etwas bewirken kann und wirklich eine Änderung geschieht, hier stellvertretend die Fälle 3, 8 und 11. In einem Fall ging es um eine Staatsbürgerschaft, die dann über Umwege durch die Intervention der Ombudsstelle doch noch zustande gekommen ist, weil man eine Gesetzesstelle falsch interpretiert hatte. In einem zweiten Fall, im Fall 8, ging es um den Umbau eines Stöcklis in einer Gemeinde. Hier hat die Ombudsstelle mithelfen können, dass dieser Umbau nach längerer Zeit doch noch genehmigt werden konnte. Und im letzten Fall, im Fall 11, ging es um eine Kostenabsprache, die dann letztendlich in der Rechnung um ein X-faches überhöht erschienen ist und dank dem Einschreiten der Ombudsstelle wieder auf ein vertretbares Mass reduziert werden konnte.

Eher etwas zum Schmunzeln ist vielleicht der letzte Fall, der Fall 17: Da ging es um den Kater Elvis, der vor dem Tod bewahrt werden sollte. Das soll einfach sinnbildlich dafür stehen, dass es auch vorkommt, dass man an einem Freitagnachmittag oder sogar -abend noch mit den Ämtern in emsigem Kontakt stehen kann und muss.

Zusammengefasst kann ich aber sicher festhalten, dass die Verwaltung und die Regierung über weiteste Teile sehr korrekt gehandelt haben und eben auch den Verhaltenskodex, den Sie wahrscheinlich auch kennen und der seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, vorzüglich eingehalten haben.

Im Weiteren habe ich auch einen Gastbeitrag eingefügt, dies ein bisschen zur Auflockerung der doch recht trockenen Materie. Und es hat mich natürlich gefreut, dass Altregierungsrat Markus Kägi sich zu einem Gastbeitrag überreden liess. Er ist ja eine Person, die die Ombudsstelle aus drei verschiedenen Perspektiven kennt, nämlich aus derjenigen, die Sie heute innehaben, nämlich aus der Perspektive des Parlamentariers, aber eben auch aus der Perspektive des Regierungsrates und auch aus der Perspektive eines Ombudsmanns, da Markus Kägi bekanntlich mein Vorvorgänger war. Und imponiert hat mir in seinem Essay der Satz: «Der Ombudsmann oder die Ombudsstelle ist der Seismograf der Regierung.» Ich finde dies eine recht passende Bemerkung und denke: Das ist auch im Jahr 2020 noch so und er wird auch im Jahr 2021

und folgende den Seismografen in unserem sehr gut austarierten System spielen müssen und dürfen.

Im Weiteren darf ich Ihnen mitteilen, dass ich im vergangenen Jahr, im Jahr 2019, auch an mehreren Tagungen der Vereinigung der parlamentarischen Ombudsstellen teilgenommen habe. Das ist immer sehr konstruktiv, weil die Ombudsstellen in der Schweiz ja traditionell sehr monokratisch aufgestellt sind. Da tut es gut, wenn man sich dann und wann, zwei oder drei Mal im Jahr, auch mit den Kolleginnen und Kollegen austauschen kann.

Schliesslich war ich auch international unterwegs, in Innsbruck. Dort befindet sich der Sitz der europäischen Ombudsvereinigung. Dort war ich zu Gast an einem Meeting. Es war dort wirklich interessant festzustellen, wie verschieden in verschiedenen Ländern der Begriff «Ombudsstelle» definiert wird. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass die Ombudsstelle wie hier im Kanton Zürich – und bei den meisten schweizerischen Ombudsstellen ist dies der Fall – der parlamentarischen Aufsicht unterstellt ist. Viele Ombudsstellen, vor allem in der ehemaligen Sowjetunion, sind direkt der Regierung angegliedert, und das ist natürlich nicht die gleiche Unabhängigkeit, wie sie die Ombudsstellen in der Schweiz oder in Deutschland oder auch in Österreich geniessen.

Ganz kurz auf Seite 10 und folgende in diesem Büchlein: Wir hatten rund 819 neue Fälle im Jahr 2019, davon rund 140 das Staatspersonal betreffend. Das ist ein bisschen weniger als im Jahr 2018, es sind rund 17 Prozent. Normalerweise über die verschiedenen vergangenen Jahre verteilt waren es immer so um 20 oder 22 Prozent, aber diese Schwankungen sind nichts Aussergewöhnliches. Die Verteilung auf die Direktionen ist auch aufgeführt, ist aber natürlich nur bedingt aussagekräftig. Das ist deshalb so, weil viele Betriebe im Kanton Zürich ja inzwischen ausgegliedert sind; man denke an das Universitätsspital, an die Universität, an das Kantonsspital Winterthur, an den ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), der sehr viel zur Ombudsstellen-Arbeit beiträgt. Diese Institutionen sind ja ausgegliedert und erscheinen nicht bei der entsprechenden Direktion.

Der Präsident der GPK hat es schon angesprochen: Auch die Integrity Line, die anonyme Meldeplattform, ist im Jahr 2019 neu eingeführt und aufgebaut worden. Erst acht Meldungen sind eingegangen, und ich habe gerade heute Morgen im Zug einen Artikel gelesen: «Das Risiko für Whistleblower bleibt, der Kanton tut laut Kantonsrätin Sonja Gehrig immer noch zu wenig, um Informanten zu schützen.» Frau Gehrig, ich lade Sie gerne auf die Ombudsstelle ein, denn es ist wahrscheinlich

nicht nur ein Vorhaben des Kantonsrates, es ist sicher auch ein Vorhaben des Regierungsrates und ganz sicher speziell der Ombudsstelle, dass die anonymen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber bestmöglich geschützt werden. Und wir gestalten auch unsere Homepage jetzt gerade neu. In der jetzigen Fassung erscheint die Integrity Line nicht gerade vorteilhaft und zwingend positiv. Ich lade Sie gerne auf die Ombudsstelle zu einem Gespräch ein, damit wir da allfällige Verbesserungen anbringen können. Das ist letztendlich im Interesse aller Beteiligten.

Ich habe seinerzeit auch angefügt, dass ich mich um die Gemeinden sehr bemühen werde. Das habe ich auch getan, auch im Jahr 2019. Ich darf im jetzigen Zeitpunkt sagen, dass mindestens vier Gemeinden – grössere Gemeinden – beschlossen haben, sich bei der kantonalen Ombudsstelle anzuschliessen. Welche Gemeinden es sind, kann ich deshalb noch nicht definitiv sagen, weil die Volksabstimmungen, die zwingend notwendig sind, noch nicht über die Bühne sind.

Ein kurzer Ausblick: Es ist sicher so, wie das der Präsident der GPK schon gesagt hat, wir wollen mehr Gemeinden, wir werden uns auch im Jahr 2020 vehement bemühen. Wir sind im Jahr 2020 jetzt auch daran, die Homepage neu zu gestalten, und wir werden weiterhin den Dialog suchen mit den Verwaltungsspitzen, mit den Personalverbänden, aber eben auch ganz speziell mit Ihnen, dem Parlament.

Zum Schluss bleibt mir nur noch zu danken, an erster Stelle natürlich meinem Team und meinem Stellvertreter Bernhard Egg. Ich danke aber auch Herrn Markus Kägi für seinen Gastbeitrag. Ich danke dem Lektor dieses Büchleins – es ist eine nicht zu unterschätzende Arbeit –, das hat verdankenswerterweise Hartmuth Attenhofer übernommen, auch er ein vormaliger Kantonsratspräsident aus der Stadt Zürich. Abschliessend danke ich Ihnen ganz herzlich, wenn Sie diesen Geschäftsbericht wohlwollend genehmigen. Danke vielmals.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Rund um die Tätigkeit der Ombudsstelle geht es letztendlich um Macht und Machtbeschränkung. Die Aufgaben: Gemäss Gesetz prüft sie, ob die Verwaltung und damit auch die Regierung nach Recht und Billigkeit verfahren. In vielen Fällen konnten Verbesserungen mit den Beschwerdeführern erreicht werden, indem man ihnen entgegenkam; siehe Fälle 3, 8 und 11. Oftmals geht es aber auch darum, das Verständnis für das korrekte Verhalten der Verwaltung zu fördern und um das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und den Staat zu bewahren; siehe Fälle 4 und 7. Die Ombudsstelle des

Kantons Zürich vernetzt sich mit anderen Ombudsstellen. Der Vorgänger von Jürg Trachsel (*Thomas Faesi*) beantragte eine Personalaufstockung. Diese hat der neue Amtsinhaber zurückgezogen, weil er ein gut aufgestelltes und zuverlässiges Team hat, das sehr gute Leistungen erbringt. Wenn sich aber eine grössere Stadt an die Ombudsstelle anschliessen würde, müsste eine Personalaufstockung geprüft werden.

Etwas überrascht war ich über die vielen Fälle von Staatspersonal, das sich an die Ombudsstelle gewandt hat, 140 Fälle von insgesamt 819. Nach Auskunft von Jürg Trachsel ist kein Handlungsbedarf nötig. Meistens seien es zwischenmenschliche Aspekte, die dann oftmals mit internen Versetzungen gelöst werden konnten.

Der Ombudsmann hat seinen Laden im Griff. Er macht seine Arbeit mit Freude und Engagement. Wir danken Jürg Trachsel und seinem Team für die gute Arbeit. Die SVP/EDU-Fraktion beantragt die Genehmigung des Berichts.

Davide Loss (SP, Adliswil): Es sind im Berichtsjahr 2019 819 Fälle eingegangen, das ist doch eine stattliche Anzahl. Die Ombudsstelle hat, wie auch der Ombudsmann zu Recht darauf hingewiesen hat, eine herausragende Bedeutung. Es geht darum, dass eben geprüft wird, ob nach Recht und Billigkeit vorgegangen wird. Und gerade deshalb ist es wichtig, dass auch bei zwischenmenschlichen Problemen der Ombudsmann zum Tragen kommt. Da geht es nicht darum, ob alle Paragrafen der Vollzugsverordnung buchstabengetreu angewandt wurden, da geht es um viel mehr. Und deshalb ist es auch wichtig, dass der Ombudsmann unabhängig ist und vom Kantonsrat gewählt wird.

Ja, Recht und Billigkeit, das ist nicht immer eine einfache Aufgabe. Die GPK hat zum ersten Mal die Oberaufsicht wahrgenommen und sich mit dem Thema des Ombudsmanns und der Ombudsstelle beschäftigt. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass es eine gut aufgestellte Behörde ist. Wir haben auch den Eindruck gewonnen, dass der Ombudsmann engagiert für die Anliegen der rechtsuchenden Personen einsteht, vielleicht manchmal auch etwas hemdsärmelig, aber das kann gar nicht unbedingt so schaden bei der Verwaltung.

Die SP-Fraktion dankt dem Ombudsmann für sein Engagement. Es ist wichtig, dass die Anliegen parteiunabhängig – auch vom politischen Spektrum her – bearbeitet werden, dass Anliegen jedwelcher politischer Couleur Gehör finden, und wir haben den Eindruck, dass das auch so geschieht und gehandhabt wird. Wir hoffen, dass so weitergemacht werden kann. Die SP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns haben der Präsident der GPK sowie der Ombudsmann selber bereits die wichtigsten Eckwerte erwähnt und sind dabei, wie meine Vorredner auch, auf diverse erwähnenswerte Punkte eingegangen, weshalb ich mich hier kurzhalten kann. Die beachtliche Anzahl Anfragen und Beschwerden zeigt auf, dass der Ombudsmann und seine Mitarbeitenden eine wichtige Aufgabe im Kanton erfüllen. Bei der breiten Bevölkerung scheint die Ombudsstelle ihren Platz gefunden zu haben. Und doch könnte im Bereich «PR» noch etwas mehr gemacht werden. Einerseits wissen viele Gemeinden nicht – obwohl wir jetzt gehört haben, dass vier vermutlich beitreten werden –, dass sie sich der kantonalen Ombudsstelle anschliessen können. Dies ist finanziell auch interessant, vor allem, seit die Gebühren gesenkt wurden. Andererseits wäre die Ombudsstelle prädestiniert, mehr Personalfälle zu übernehmen. Ich denke da unter anderem auch an das medizinische Personal, welches zum Beispiel im USZ (Universitätsspital) nach einer neuen Ombudsstelle verlangt. Der kantonale Ombudsmann könnte diese Lücke in Zukunft füllen. Gerade mit der Integrity Line – Sie haben darüber vom GPK-Präsidenten und vom Ombudsmann selber schon gehört – verfügt die Ombudsstelle seit Mai 2019 über das ideale Instrument, mit welchem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwar die Interessen des Kantons gemäss Personalgesetz einhalten, aber doch mit jemandem anonym kommunizieren können. Diese Meldeplattform müsste aber zusätzlich wohl aktiv beworben werden, damit sie bekannt wird und so ihre Wirkung entfalten kann.

Wir bedanken uns für den spannenden Tätigkeitsbericht sowie vor allem für das grosse Engagement des Ombudsmanns, seines Stellvertreters und seiner Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns des Kantons Zürich für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Die Ombudsstelle ist für den Kanton ein wichtiges Organ. Sie ermöglicht, dass Missstände anonym gemeldet werden können, seit Anfang Mai 2019 auch online durch die eingerichtete Integrity Line. Personen können dadurch anonym mit der Stelle kommunizieren. 2019 gingen über diesen Kanal acht Meldungen ein. Sie ist auch Anlaufstelle für Beschwerden. Letztes Jahr gingen 819 neue Fälle ein und 771 konnten abgeschlossen werden, 154 sind noch pendent. Die eingegangenen Fälle waren spätestens nach einem Jahr

abgeschlossen, ausser fünf komplexere. Der Tätigkeitsbericht gibt einen Einblick in die Vielfältigkeit der Arbeit des Ombudsmanns und seines Teams, aber bildet bei weitem nicht das ganze Spektrum der Tätigkeit ab.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht zu und dankt dem Ombudsmann und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und wünscht weiterhin Befriedigung im Lösen von Problemen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch ich möchte mich dem Dank meiner Vorredner anschliessen. Die unabhängige Ombudsstelle ist eine wichtige Stelle in unserem Kanton. Sie ermöglicht vielfach, Missverständnisse zu klären sowie auch bestehende Knoten zu lösen. Kritisch anzumerken ist vielleicht die Gebührensenkung, sie sollte ja mehr Gemeinden bringen. Bisher ist der Erfolg, wie wir auch bereits gehört haben, eher ernüchternd. Vier Gemeinden, das ist für mich eine eher geringe Zahl, ich hätte mir da mehr erhofft. Vielleicht zeigt es auch, dass Kostensenkungen, Gebührensenkungen und so weiter, die zum Teil wie eine Steuersenkung beworben wurden, nicht immer neue Kunden oder neue Einnahmen bringen. Ganz wichtig ist, um ein positives Beispiel zu wählen, die Integrity Line. Auch wenn bisher nur wenige Meldungen eingingen, ist allein ihr Bestehen wichtig. Sie sollte vielleicht auch ein bisschen mehr beworben werden, ein Problem, das auch bei der Gebührensenkung besteht, damit auch mehr Gemeinden hinzukommen. Die AL bedankt sich bei der Ombudsstelle und beim Ombudsmann für ihre Arbeit und wird den Tätigkeitsbericht 2019 genehmigen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich fühlte mich vorher angesprochen und sage deshalb spontan noch etwas dazu: Die Ombudsstelle ist eine sehr, sehr wichtige Stelle und ich bin sicher und weiss auch, dass es Verbesserungen gegeben hat in der letzten Zeit. Es ist uns allen klar, Missstände gehören gemeldet und der Kanton hat eine ganz wichtige Rolle dabei. Er macht es aber im Moment Whistleblowern wirklich nicht ganz einfach, aber in den Antworten auf meine Anfragen (KR-Nrn. 143/2020 und 144/2020) wurde auch geschrieben, dass weitere Verbesserungen geplant sind, und darauf freue ich mich. Die Integrity Line ist wirklich ein sehr wichtiges Instrument und ich bin sehr froh, dass es dieses gibt. Es ist eine gute Verbesserung für das ganze Meldesystem. Aber googeln Sie einmal nach Integrity Line, also Whistleblowing. Es ist im Moment sehr schwierig, diese Meldestelle auf der Homepage zu finden. Man findet sie weder auf der Homesite noch auf der Unterseite der Korruptionsmeldestelle. Man muss es fast wissen, dass es sie gibt, und danach

suchen. Ich wünschte mir einen prominenten Button, der benutzerfreundlich ist, der direkten Zugriff auf Integrity Line hat. Das würde
auch zeigen, dass die Homepage modern ist, und die Ernsthaftigkeit des
Kantons betonen. Es fehlt eben solch ein prominenter, gut auffindbarer
Link auf dieser Plattform. Es fehlt aber auch zum Beispiel ein Link zum
Merkblatt, das der Kanton, die Regierung herausgegeben hat und das
bis vor kurzem überhaupt nicht auffindbar war. Jetzt ist es auffindbar
und es gibt dort auch einen Link zur Integrity Line. Es wäre schön,
wenn das umgekehrt auch der Fall wäre.

Ich freue mich aber auf das Gespräch und es gibt noch ein paar kleine Verbesserungen, die offenbar schon wahrgenommen worden sind. Wir sind auf jeden Fall auf dem richtigen Weg. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Nur ganz kurz: Ich möchte mich ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme unseres Jahresberichts bedanken. Speziell gut tut natürlich, wenn das Parlament die Wichtigkeit der Unabhängigkeit sowohl von der Verwaltung als auch von den Parteien betont. Und es hat auch gut getan, dass die Integrity Line auf so positive Ohren gestossen ist. Es ist uns wirklich ein Anliegen, hier Verbesserungen anzubringen, und ich habe es auch schon in meinen ersten Ausführungen angeführt: Die Homepage wird jetzt gerade überarbeitet und aktualisiert. Da ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Hinweise auf die Integrity Line und auch auf andere wichtige Sachen, wie zum Beispiel den Verhaltenskodex, prominenter platziert sind, sodass das direkter und viel einfacher auffindbar ist. Herzlichen Dank für Ihre wohlwollenden Voten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht 2019 des Ombudsmanns zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragter 2019

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020 KR-Nr. 193/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 98 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich die Datenschutzbeauftragte Dominika Blonski. Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Beat Habegger, während zehn Minuten und danach die Datenschutzbeauftragte Dominika Blonski, ebenfalls für zehn Minuten. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Datenschutzbeauftragte und der Referent der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Nach dem Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns (beim vorangegangenen Traktandum) beraten wir heute auch den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich. Ich freue mich, dass Dominika Blonski, die dieses Amt bekanntlich im Mai dieses Jahres angetreten hat, nun heute bei uns im Kantonsrat zu Gast ist.

Analog zum Bericht des Ombudsmanns haben wir es auch hier mit einer Premiere zu tun: Seit Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes im Mai dieses Jahres übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Kontrolle über die Datenschutzbeauftragte und ihre Verwaltung aus. Deshalb unterbreitet Ihnen die GPK den Antrag zur Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019.

Die Kommission hat die Datenschutzbeauftragte im Juni dieses Jahres angehört und sich einen Einblick in ihre Tätigkeiten und die anstehenden Herausforderungen geben lassen. Dabei hat uns Frau Blonski auch den Bericht vorgestellt, der Ihnen ja auch vorliegt, der aber noch – das ist wichtig zu sagen – unter der Verantwortung ihres Vorgängers im Amt (*Bruno Baeriswyl*) entstanden ist.

Eines der zentralen Themen für die Datenschutzstelle war und ist der Umgang mit der zunehmenden Verlagerung von Applikationen und Daten in die Cloud (onlinebasierte Speicherdienste). Dieser unter dem Stichwort Cloud Computing oder Cloud Outsourcing bekannte Trend bietet den Anwendern offensichtlich viele praktische Vorteile. Er bringt aber auch zahlreiche datenschutzrechtliche Herausforderungen bezüglich des Zugangs zu Daten, der Speicherung von Daten oder auch etwa hinsichtlich des anwendbaren Gerichtsstands bei Streitigkeiten. Neben der Nutzung in der Verwaltung stehen besonders die Schulen im Fokus.

Für diese liessen sich nun – auch in Zusammenarbeit mit grossen IT-Unternehmen – die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Angebote in der Cloud genutzt werden können. Wir begrüssen es, dass in diesem sensitiven Bereich ein praktikabler Weg entwickelt wird: Ausreichender Datenschutz, ohne zugleich die Nutzung dieser Technologie übermässig einzuschränken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass auf der Datenschutzstelle Juristinnen und Juristen gemeinsam, das heisst also in integrierten Teams, mit Informatik-und IT-Expertinnen zusammenarbeiten. Dieser interdisziplinäre Ansatz dürfte auch künftig wichtig bleiben.

Während der Covid-19-Pandemie haben viele Unternehmen, Behörden oder Forschungs- und Lehreinrichtungen ihre Mitarbeitenden aus dem Home Office arbeiten lassen. Die gemachten Erfahrungen werden voraussichtlich dazu führen, dass auch künftig mehr aus der Ferne gearbeitet wird. Es werden sich, insbesondere natürlich im Dienstleistungsbereich, mehr hybride Arbeits- aber etwa auch Studienmodelle durchsetzen, bei denen teils vor Ort in den Unternehmen oder Behörden, teils unterwegs, teils zu Hause gearbeitet oder gelernt wird. Auch hier wird der Datenschutz gefordert sein, mit Verantwortung und Augenmass vorzugehen bei der Abwägung der verschiedenen Interessen. Es wäre fahrlässig, nicht hinzuschauen und die sich möglicherweise eröffnenden Probleme nicht anzusprechen. Es wäre aber ebenso fahrlässig, aufgrund datenschutzrechtlicher Überlegungen diese aus gesellschaftlicher Sicht durchaus positiven Entwicklungen abzuwürgen.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission bei der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team, auch bei ihrem Vorgänger, der diesen Bericht noch verantwortet hat, also allen, die in dieser Sache für den Kanton Zürich tätig sind, sehr herzlich für die geleistete Arbeit danken. Wir wünschen weiterhin gutes Gelingen bei diesen herausfordernden und interessanten Aufgaben. Im Sinne der Ausführungen beantragt Ihnen die GPK, den Tätigkeitsbericht 2019 zu genehmigen.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Es ist auch für mich eine Premiere, ich bin zum ersten Mal hier vor dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht. Er stammt noch von meinem Vorgänger, wobei ich dort auch schon mitarbeiten durfte. Heute befassen Sie sich mit diesem Tätigkeitsbericht, ein paar Themen wurden bereits erläutert und es wurde darauf eingegangen. Ich freue mich, auch von meiner Seite dazu noch ein paar Worte an Sie zu richten.

Die Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2019 waren insbesondere Themen, die mit der Digitalisierung zusammenhängen. Das Cloud Computing wurde bereits erwähnt. Da ist es wichtig, dass einerseits aus juristischer Perspektive die Anforderungen bestimmt werden und ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, bei dem bei Cloud Computing-Dienstleistungen Daten bearbeitet werden dürfen, wie auch aus technischer Perspektive, also die technische Umsetzung, die die Datensicherheit gewährleisten sollen. Auch bereits angesprochen wurden die Verhandlungen mit grossen IT-Unternehmen, die für den Bildungsbereich erfolgreich abgeschlossen werden konnten, sodass diese Produkte in diesem Bereich bereits eingesetzt werden können. Aktuell sind wir noch daran, für die restliche Verwaltung, also für den Nicht-Bildungsbereich, solche Verhandlungen durchzuführen, damit auch dort diese Produkte datenschutzkonform und auch sicherheitskonform eingesetzt werden können.

Die Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung, insbesondere mit dem Impulsprogramm, ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit des Jahres 2019. Wir haben hier insbesondere die Zusammenarbeit mit den Projektleitenden der Projekte des Impulsprogramms gut aufbauen können und führen diese auch weiter. Wir sind hier also eng an der Ausarbeitung dieser Projekte beteiligt und beraten in diesem Zusammenhang. Ein weiteres Thema waren die mobilen Geräte in Schulen beispielsweise: Wie viel darf die Schule über die Kinder erfahren, die diese Geräte einsetzen und ihre Hausaufgaben lösen? Darf sie wissen, wann das stattgefunden hat? Und so weiter.

Auch haben wir die Outsourcer beziehungsweise Auftragnehmer geprüft und dort festgestellt, dass eine Professionalisierung stattfindet, im Sinne von: Es wird ein Auftragnehmer beigezogen, der professionell IT-Dienstleistungen anbietet, und es steigt auch das Niveau in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit beziehungsweise es konnte steigen, wenn das so gelöst wurde.

Bei den Gesundheitsdaten – das ist immer ein wichtiges Thema – ist insbesondere noch das elektronische Patientendossier aktuell. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Und im Gesundheitsbereich stellen sich immer Fragen zum Einsichtsrecht der betroffenen Personen, also der Patientinnen und Patienten.

Ein wichtiges Anliegen ist mir und meinem Team auch die Sensibilisierung, da sind wir stark aktiv. Wir haben in diesem Zusammenhang im letzten Jahr einen sogenannten «Handy-Boxenstopp» lanciert, mit dem wir Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, aber auch anderer öffentlicher Organe im Kanton anhand der Einstellungen auf dem

Smartphone aufzeigen konnten, wie der Datenschutz und die Datensicherheit besser gewährleistet werden können. Da hatten wir eine sehr grosse Nachfrage. Wir haben das Projekt jetzt natürlich wegen Corona (Covid-19-Pandemie) unterbrochen, sind aber auch daran, dieses dann wieder weiterzuführen. Zur Sensibilisierung gehört auch die Aus- und Weiterbildung. Wir sind auch da sehr aktiv unterwegs und versuchen, die Mitarbeitenden der öffentlichen Organe in diesem Thema – Datenschutz, aber auch technischer Datenschutz – möglichst breit auszubilden.

Diese Kernthemen des letzten Jahres, des Jahres 2019, sind auch dieses Jahr weiterhin ein grosses Thema, insbesondere die Digitalisierung. Corona hat uns gezeigt, dass da grosse Bedürfnisse bestehen. Es hat uns aber auch gezeigt, dass man sich bewusst ist, was es für den Datenschutz bedeutet, und es ist grosser Bedarf da, dass wir auch in diesen Bereichen beraten und unterstützen können. Die Wichtigkeit des Datenschutzes ist also bekannt, sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich als auch für die Verwaltung und die weiteren öffentlichen Organe des Kantons. Wir sind und wir bleiben dran. Ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Auch bei der Datenschutzbeauftragten – oder vielleicht wäre der Begriff «Datenschutzbehörde» zielführender – hat die GPK zum ersten Mal die Oberaufsicht ausgeübt. Und ich kann auch hier feststellen, dass diese Aufsichtstätigkeit bei der GPK am richtigen Ort ist. Wir nehmen diese Aufsicht kritisch, aber auch wohlwollend wahr. Bisher – das ist mein Eindruck – wurde der Datenschutz ziemlich stiefmütterlich behandelt. Die Datenschutzbehörde hat zum ersten Mal überhaupt einen Stellenetat, der es der Datenschutzbehörde ermöglicht, ihren gesetzlichen Auftrag richtig wahrzunehmen. Die Datenschutzbehörde ist ein Pfeiler der Verwaltung, ist ein ganz wichtiger Pfeiler, ein Pfeiler, der kritisch sein muss, eine Behörde, die immer wieder wachsam sein muss, dass die gesetzlichen Bestimmungen punkto Datenschutz eingehalten werden und auch die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern geachtet wird. Deshalb ist es wichtig, dass die Themensetzung auch aktuell ist. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Themensetzung absolut richtig ist und auch in der Zukunft, auch im aktuellen Jahr nichts an Brisanz verloren hat, im Gegenteil: Der Ausbruch des Coronavirus hat gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist. Punkto Digitalisierung hat ein regelrechter Schub stattgefunden. Das birgt Chancen, aber auch Risiken. Zum Beispiel im Justizbereich wurden Verhandlungen über Zoom (Videokonferenzsystem) und so weiter durchgeführt, da stellt sich natürlich schon die Frage, inwiefern dies datenschutzkonform ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Datenschutzbehörde über die gesamte kantonale Verwaltung ein kritisches Auge wirft. Denn mit der Digitalisierung geht auch ein hoher Kontrollverlust für die Bürgerinnen und Bürger einher. Wichtig ist eine Sensibilisierung, einerseits der Verwaltung, andererseits aber auch der Bürgerinnen und Bürger. Besonders stossend ist es, wenn sich dann der Betroffene mit einem ausländischen Gerichtsstand aufgrund der allgemeinen Geschäftsbedingungen konfrontiert sieht. Der SP-Fraktion, die vehement für die Erhöhung des Stellenetats gekämpft hat und auch Erfolg hatte, ist es ein grosses Anliegen, dass die Datenschutzbehörde weiterhin ein kritisches Auge auf Gefahren wirft, die sich auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben. Wichtig ist aber auch, dass genügend Zeit und Raum bleiben für die Beratung von privaten Personen und von Gemeinden.

Die SP-Fraktion dankt dem ehemaligen Datenschutzbeauftragten und auch der aktuellen Datenschutzbeauftragten für die engagierte Arbeit, die sie im Interesse von uns allen, der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich, wahrnehmen. Die SP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Wir haben jetzt schon viel zum Tätigkeitsbericht gehört. Ich glaube, die erwähnenswerten Punkte sind alle schon genannt. Wie Sie auch bereits gehört haben, ist der Bericht 2019 noch vom scheidenden Datenschutzbeauftragten erstellt worden und Frau Blonski hat sein Amt übernommen. Die diversen im Bericht erwähnten Themen, wie zum Beispiel Cloud Computing und Digitalisierung der Verwaltung, haben in den vergangenen Corona-Monaten an Brisanz gewonnen. Die FDP wird auch in Zukunft Wert darauflegen, dass im Bereich Datenschutz das Abwägen der Realitäten prioritär zu betrachten ist, und wir bitten die Datenschutzbeauftragte und ihr Team, den Datenschutz mit vernünftigem Augenmass zu betreiben und ihn auch individuell abzustimmen. Für die Akzeptanz des Datenschutzes ist dies eine sehr wichtige Grundlage. Gestalten statt verbieten, ist die Losung.

Wir bedanken uns für den interessanten Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2019 zu genehmigen. Danke.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Die kantonale Datenschutzstelle steht grossen Herausforderungen gegenüber. Die Digitalisierung – wir haben es gehört –, das Cloud Computing, aber auch Massnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise bedeuten grosse Herausforderungen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre und des Informationsschutzes. Der Daten- und Informationsschutz ist heute in zahlreichen Fragestellungen des Lebens und der Arbeitswelt von zentraler Bedeutung. Die bestehenden, aber auch zukünftigen technischen Möglichkeiten führen zu schwierigen Fragestellungen, wie mit sensiblen Daten umzugehen ist. Auch übergeordnete Interessen, wie beispielsweise die Gesundheit der Gesellschaft, führen zu heiklen datenschutzrelevanten Fragestellungen. Es ist aber äusserst wichtig, dass Krisen, wie die aktuelle Corona-Krise, nicht zu langfristigen, bleibenden Konzessionen und zu einem geschwächten Datenschutz führen. Frau Blonski und ihr Team sind gefordert. Wir haben von Frau Blonski gehört, dass bereits viel initiiert und geleistet wurde: Sensibilisierung der Bevölkerung zum Schutz der eigenen Daten und aktives Einschreiten beim Verdacht des Datenmissbrauchs sind enorm wichtig.

Etwas ist aufgrund der Vergangenheit ebenfalls wichtig zu erwähnen: Ein gutes Einvernehmen mit der Regierung und den Mitarbeitenden der Verwaltung schafft Vertrauen und ermöglicht der Datenschutzstelle, ohne Einschränkungen ihre Arbeit zu machen. Vergangene Querelen zwischen dem Regierungsrat und dem Datenschutzbeauftragten waren hinderlich und der Wichtigkeit des Themas nicht würdig. Wir hoffen, dass nun mit der Person von Frau Blonski der Neustart geglückt ist und sich der Regierungsrat vollumfänglich kooperativ zeigt.

Wir von der Grünliberalen Fraktion bedanken uns bei Frau Blonski und ihrem Team für die geleistete engagierte Arbeit und wünschen viel Energie für das kommende Jahr.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Im laufenden Jahr werden die Weichen für das Datenschutzgesetz neu gestellt, das stellt auch die Verwaltungen, die Wirtschaft und die Bildung vor immerwährend neue Herausforderungen. Es ist daher immens wichtig, die rasante Entwicklung der Digitalisierung mit all ihren Vor- und Nachteilen im Auge zu behalten. Das tut die Fachstelle Datenschutz mit ihrem Team. Der breite Fächer an Aufgaben, welche den Datenschutz zwingend auf den Plan rufen, ist beeindruckend. Im vergangenen Berichtsjahr wurden bei den Massnahmenumsetzungen zwei Wirkungsindikatoren speziell verfolgt, welche auch im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan)

eingestellt sind. Dabei ging es um die Nachkontrolle bei den öffentlichen Organen, bei denen zuvor Mängel im rechtlichen, organisatorischen und technischen Bereich festgestellt worden waren. Weil in der Vergangenheit viele öffentliche Organe sich zu wenig um die wichtigen Datenschutzmassnahmen gekümmert haben, entschied die Datenschutzstelle, diese Nachkontrollen zu verlangen. Diese Kontrollen zeigen nun Wirkung. Zur Zufriedenheit der GPK konnte unterdessen die Erledigung der Beanstandungen von 40 auf 60 Prozent gesteigert werden, damit auch die Sensibilisierung für den Datenschutz verbessert werde. Der zweite Wirkungsindikator betrifft das grosse Interesse an der umfangreichen Informationsplattform auf der Webseite des kantonalen Datenschutzes. Diese wird in erster Linie von öffentlichen Organen, wie Schulen, Spitälern und Gemeinden genutzt.

In der Vergangenheit wurde seitens der GPK die Zusammenarbeit zwischen der Regierung, der Staatskanzlei und der Schnittstelle Datenschutz gerügt, weil sie nicht zielführend war. In der Zwischenzeit hat das Impulsprogramm zur Digitalisierung der kantonalen Verwaltung ihr Arbeitstempo erhöht und erfreulicherweise läuft nun auch die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen gemäss der Datenschützerin wie gewünscht. Für die vielen offenen rechtlichen, organisatorischen und technischen Fragen ist eine Lösungsfindung aufgegleist, die auch den Datenschutz und die Sicherheit berücksichtigt.

Weitere grosse Herausforderungen für die Datenschutzbeauftragte stellt das Cloud Computing dar. Die Fachstelle ist nun daran, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kanton Zürich zu erarbeiten, damit nach Schweizer Recht vorgegangen werden kann. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Beratungen zum elektronischen Patientendossier. Welche Personen dürfen im Spitalalltag auf welche Patientendokumentationen zugreifen? Die technologischen Entwicklungen im medizinischen Bereich stellen etablierte Herangehensweisen infrage, auch im Bereich des Datenschutzes. So stellt sich die Grundfrage nach der Anonymisierungsmöglichkeit von genetischen Daten, aber auch von Daten in der personalisierten Medizin. Die GPK fordert bei diesem Thema ein waches Auge. Alle Tätigkeitsgebiete des elfköpfigen Teams von Dominika Blonski hier aufzeigen zu können, würde den Rahmen sprengen. Aber ich empfehle Ihnen, den ausführlichen und spannenden Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten nachzulesen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, den Tätigkeitsbericht anzunehmen, und das tut auch die Grüne/CSP-Fraktion. Wir wünschen Frau Dominika Blonski und ihrem Team viel Durchsetzungsvermögen in ihrer wichtigen Arbeit. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erstmal ist hier der Dank nicht nur an Frau Blonski zu richten, sondern auch an ihren Vorgänger, behandelt der Bericht doch, wie wir bereits gehört haben, noch das Amtsjahr von Bruno Baeriswyl. Verzeihen Sie mir zuerst mal den Wortwitz: Ja, die Datenschutzstelle hat Jahr für Jahr mehr Daten zu bewältigen, zu viele Daten zu bewältigen. Positiv ist sicher zu sehen, dass sie sich den relevanten Themen in Sachen Datenschutz annimmt und auch die Clouds nicht ausklammert. Hier ist es wichtig, dass man am Thema dranbleibt und sich damit beschäftigt, wo die Daten landen, dass man sich um den Datenstandort kümmert wie auch um den Gerichtsstandort. Auch positiv ist zu bewerten, dass die Datenschutzstelle im Bereich Bildung zum Beispiel mit dem Handy-Boxenstopp neue Wege geht und dort auch bereits versucht, die Nutzer beziehungsweise die kommenden Nutzer, die Schüler, abzufangen, damit sich diese des Themas bewusstwerden. Um auch noch einen Ausblick zu geben: Ja, wir hatten einen positiven ersten Eindruck der Nachfolgerin von Bruno Baeriswyl, Frau Blonski. Mit ihr haben wir eine gute Nachfolgerin gefunden. Es ist keine leichte Aufgabe, in den verschiedenen Gremien dem Regierungsrat auch direkt die Stirn zu bieten, und wir hoffen und sind auch guter Dinge, dass dies Frau Blonski gut gelingen wird.

Die AL wird den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle genehmigen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich öffne hier die Runde, falls jemand aus dem Rat noch das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Tracing oder Virus – wer hat die Nase vorn?

Dringliche Interpellation Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) vom 31. August 2020

KR-Nr. 320/2020

7. Umgang des Kanton Zürichs mit der besonderen Lage

Interpellation Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) vom 29. Juni 2020 KR-Nr. 254/2020, RRB-Nr. 806/26. August 2020

Ratspräsident Roman Schmid: Sie haben heute Morgen der gemeinsamen Beratung der beiden Geschäfte 254/2020 und 320/2020 zugestimmt. Wir werden die beiden Geschäfte also gemeinsam diskutieren. Vorweg beantwortet die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, die dringliche Interpellation mündlich. Danach hat Beatrix Frey-Eigenmann das Wort und dann Rosmarie Joss.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Der Präsident hat es gesagt, Sie haben den Weg einer dringlichen Interpellation gewählt, mit vielen detaillierten Fragen. Ich lese Ihnen nun ungefähr die nächsten 15 Minuten sehr detailliert die Antworten des Regierungsrates vor, in der Hoffnung, dass Sie mitschreiben.

Die Antwort auf die im Titel der Interpellation gestellte Frage ist einfach: Das Virus hat immer die Nase vorn. Das Contact Tracing kommt erst dann zum Zug, wenn eine Infektion bereits stattgefunden hat. Deshalb geht es dort wie bei allen Schutzmassnahmen in erster Linie darum, die Infektionsketten zu unterbrechen, indem positiv getestete Personen isoliert und ihre Kontaktpersonen unter Quarantäne gesetzt werden.

Zu Frage 1:

Auswertungen nach Testzentrum oder nach dem Ort der Testung sind nicht möglich, weil der Entnahmeort des Abstrichs – Testzentrum, Arztpraxis, Spital und so weiter – in der Meldung des Labors an den Kanton nicht enthalten ist. Erhoben wird hingegen das meldende Labor. Sodann sind Durchschnittszahlen beim Prozess des Contact Tracings nicht geeignet, weil die Daten in Kalendertagen und nicht in Stunden

erfasst werden. Wenn im Folgenden also von Tagen die Rede ist, sind Kalendertage gemeint.

- a. Zwischen Symptombeginn und Abstrich liegen im Durchschnitt rund zweieinhalb Tage. Bei 14 Prozent der positiv Getesteten wird am Tag des Symptombeginns ein Abstrich durchgeführt. Bei 26 Prozent der positiv Getesteten ist dies am Folgetag der Fall. Für die weiteren Tage betragen die Anteile 21 Prozent zwei Tage danach, 14 Prozent drei Tage, 9 Prozent vier Tage, 5 Prozent fünf Tage und 11 Prozent mehr als fünf Tage danach. Im Durchschnitt liegen zwischen Symptombeginn und Abstrich rund zweieinhalb Tage. Die Dauer hängt davon ab, zu welchem Zeitpunkt eine Testperson Kontakt mit dem Testzentrum aufgenommen hat. Die relativ lange Dauer zeigt, dass die Zürcherinnen und Zürcher mithelfen können, den Prozess noch zu beschleunigen.
- b. Nach dem Abstrich wird die Testperson angewiesen, sich in Isolation zu begeben, bis das Testergebnis vorliegt. Dieses liegt in 94 Prozent der Fälle gleichentags oder am Tag danach vor. Ein spitalangeschlossenes Testzentrum liefert 82 Prozent der Testergebnisse am Tag des Abstrichs. Unter den 13 Laboren, die am meisten Tests durchführen, liegen für die allermeisten Fälle die Resultate am gleichen oder am nächsten Tag vor. Bei diesen 13 Laboren betragen diese Anteile 100 Prozent, 100 Prozent, 98 Prozent, 98 Prozent, 97 Prozent, 97 Prozent, 97 Prozent, 96 Prozent, 94 Prozent, 92 Prozent, 86 Prozent und 82 Prozent. Alle anderen Labore zusammen kommen auf 98 Prozent der Fälle mit einem Testresultat am Entnahmetag oder am Folgetag.
- c. Die Testperson wird durch das Testzentrum über das Testergebnis unterrichtet, sobald es vorliegt. Ist der Test positiv, bleibt die Isolation bestehen. Die Fälle im Contact Tracing werden im Durchschnitt 0,7 Tage nach dem Vorliegen des Testergebnisses eröffnet. Konkret werden 35 Prozent der Fälle noch am Tag der Testung eröffnet und weitere 52 Prozent am Folgetag. Dies liegt daran, dass viele Proben tagsüber gesammelt sowie abends transportiert und analysiert werden und erst nach Mitternacht beziehungsweise am Folgetag dem Contact Tracing mitgeteilt werden.
- d. 88 Prozent der positiv getesteten Personen werden noch am selben Tag erreicht. Von der Eröffnung der Fälle im Contact Tracing bis zur Identifikation von Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne begeben müssen, vergehen im Durchschnitt 0,17 Tage.
- e. Zwischen der Kontaktaufnahme mit der positiv getesteten Person zur Ermittlung ihrer Kontaktpersonen und der Kontaktaufnahme mit diesen Kontaktpersonen vergehen im Durchschnitt 0,7 Tage. 63 Prozent der

Kontaktpersonen werden gleichentags erreicht, 22 Prozent am Folgetag. In diesem Schritt ist die Erreichbarkeit eine Herausforderung. Während die positiv getestete Person einen Anruf erwartet, ist dies bei Kontaktpersonen weniger häufig der Fall.

Zu den Fragen 2 und 6:

Im Ablauf der Testungen ist aufgrund der vorliegenden Daten kein systematischer Engpass zu erkennen. Das grösste Optimierungspotenzial liegt in der Zeit zwischen dem Auftreten der Symptome und der Entnahme eines Abstrichs. Eine solche Verbesserung des Prozesses kann durch die weitere Sensibilisierung der Bevölkerung für ein rasches Testen bei Auftreten von Symptomen erreicht werden. Zur Sicherstellung ausreichender Testkapazitäten im Rahmen der Containment-Strategie hatte der Regierungsrat bereits am 8. Juli 2020 eine Ausgabe für den Betrieb von Teststrassen an Spitälern bewilligt, RRB (Regierungsratsbeschluss) Nummer 699/2020. Die Gesundheitsdirektion schloss daraufhin entsprechende Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Spitälern ab und baute so die Testkapazitäten aus. Daneben leisten auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bereits heute einen sehr wichtigen Beitrag durch das Testen ihrer Patientinnen und Patienten vor Ort in der Praxis. Seit Ende Juli 2020 ist die Anzahl durchgeführter PCR-Tests wie vorhergesehen stark angestiegen. Die Gesundheitsdirektion überwacht die Anzahl durchgeführter Abstriche insgesamt sowie auch auf den Teststrassen der Spitäler und erweitert die Kapazitäten durch neue Leistungsaufträge, wenn sich dies als notwendig erweisen würde.

Zu den Fragen 3 und 4:

In der Woche vom 31. August bis am 6. September 2020 wurden pro Tag durchschnittlich 2671 Tests an Personen mit Wohnort im Kanton Zürich durchgeführt. Diese Daten werden veröffentlicht unter zh.ch/de/gesundheit/Corona-Virus/zahlen-fakten-covid-19.html. Dort sind auch viele weitere Daten rund um die Pandemie in grafisch aufbereiteter Form täglich verfügbar. Alle gemachten Abstriche werden grundsätzlich auch laboranalytisch ausgewertet. Somit gelten die veröffentlichten Zahlen sowohl für die durchgeführten Abstriche als auch für die vorgenommenen Laboranalysen. Wie viele diagnostische Abstriche im Kanton Zürich pro Tag – Klammer: theoretisch – durchgeführt werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von den durchführenden Organisationen, von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, vom Personal oder auch ganz einfach vom Material. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen den Abstrich-Kapazitäten und den Labor-Kapazitäten, denn auch diese setzen sich gegenseitig

Grenzen. Der Prozess der Testungen muss ganzheitlich betrachtet werden, damit alle möglichen Kapazitätsbegrenzungen berücksichtigt werden können. Die Gesundheitsdirektion führt ein Monitoring durch, um sich abzeichnende Engpässe frühzeitig verhindern zu können. Zu Frage 5:

PCR-Tests weisen virale Bestandteile nach und ermöglichen so die Diagnose einer akuten Infektion mit dem SARS-CoV-2. Sogenannte Schnelltestverfahren mittels eines Nachweises von Antigenen werden vom Bundesamt für Gesundheit noch nicht empfohlen. Grund hierfür ist die methodisch bedingte geringere analytische Empfindlichkeit – die erkrankte Person wird als positiv erkannt – und Genauigkeit – die nicht infizierte Person wird als gesund erkannt. Bei SARS-CoV-2 ist eine hohe Empfindlichkeit und Genauigkeit nötig, um alle Fälle zu identifizieren.

Somit habe ich fertiggelesen und ich bin sehr gespannt auf Ihre Voten zu meinen Ausführungen. Vielen Dank.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich danke der Gesundheitsdirektorin für ihre Ausführungen und ich gratuliere ihr – Dieter Thomas Heck (deutscher Moderator) hat eine würdige Nachfolgerin im Schnellsprechen gefunden. Ich danke auch der Gesundheitsdirektion und dem Tracing-Team sehr herzlich für ihre Bemühungen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Wir wissen, das ist eine herausfordernde Aufgabe, die immer wieder auch mit Tücken und Hürden verbunden ist. Da hat es das Virus in der Tat etwas einfacher: Es muss sich weder mit Corona-Skeptikern, Lockerungs-Turbos und Datenschützern noch mit uneinigen Experten herumschlagen. Und dennoch sind wir der Meinung, dass bei den Testprozessen beim Tracing das Optimum noch nicht erreicht ist. Der Taskforce-Chef Martin Ackermann sagte zwar gestern in der NZZ, man sei heute mit dem Skalpell und nicht mehr der Axt unterwegs. Nun, das wäre schön, aber aus unserer Sicht hantieren wir im Moment immer noch mindestens mit der Geflügelschere. Noch immer müssen nämlich Spitäler teure Einzelzimmer mit Abklärungsfällen blockieren, weil Testmaterial und Laborkapazitäten knapp sind. Noch immer müssen Schulen bis zu vier Tage auf Lehrpersonen verzichten, die sich mit Erkältungssymptomen einem Test unterziehen müssen. Und noch immer dauert es bis zu sechs Tagen, bis die Infizierten informiert sind. Und noch immer sitzen Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in undifferenzierten zehntägigen Quarantänen. Wenn wir den R-Wert (Reproduktionsfaktor) im Griff behalten, die gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schäden minimieren und die Akzeptanz der Bevölkerung für die Massnahmen sichern wollen, dann müssen wir beim Testen und Tracen schneller, gezielter und verhältnismässiger werden. Das bedeutet dreierlei: Erstens müssen wir die Testkapazitäten erhöhen. Der Bund sagt, er könne sie bei Bedarf erweitern, nun gut, dann soll er. Er soll aber auch neue Ansätze, wie Test-Pooling prüfen oder er soll die Zulassung von Schnelltests beschleunigen. Ein zweiter, ganz wichtiger Punkt ist aus unserer Sicht die Optimierung der Prozesse zwischen den verschiedenen Stakeholdern, und zwar nicht nur analog, sondern auch digital. Es ist für uns nicht nachvollziehbar in diesem digitalen Zeitalter, weshalb die Corona-App (vom Bundesamt für Gesundheit entwickelte Applikation für Smartphones) nicht rascher reagiert und nicht umfassender genutzt werden kann und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten nicht verbessert werden kann. Und drittens: Es braucht einen differenzierten Umgang mit der Quarantäne. Wir können es uns nicht leisten, für zehn Tage Personen einfach grossflächig aus dem Verkehr zu ziehen, sprich von ihren Arbeitsplätzen fernzuhalten. Zurzeit wird nur jede siebte Person aus der Quarantäne positiv getestet, und längst nicht alle in der Quarantäne werden überhaupt getestet. Hier sind die Streuverluste eindeutig noch zu hoch. Erst wenn wir diese Punkte optimiert haben, können wir zufrieden sein. Und dann brauchen wir vielleicht nicht einmal mehr das Skalpell, sondern können eine minimalinvasive Schlüssellochchirurgie machen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zum Glück für die Gesundheitsdirektion haben wir uns ja für die traditionelle Interpellation entschieden. Ich denke, im Fall von Corona muss man sich fragen: In welcher Welt wollen wir leben? In einer Welt mit Covid-19 will eigentlich niemand leben. Trotzdem müssen wir es tun, und wir müssen das Beste daraus machen. In diesem Zusammenhang wird viel vom Gegensatz Wirtschaft und Gesundheit gesprochen. Ich bin überzeugt, diese Annahme ist grundfalsch. Wirtschaft wie Gesundheit sind auf tiefe Infektionszahlen angewiesen. Als Beispiel die Exportindustrie: Diese liefert nicht nur ihre Produkte nach Europa und in die ganze Welt, sondern auch ihre Spezialisten müssen ins Ausland. Sie müssen die Geräte instand setzen, sie müsse sie in Betrieb setzen, sie müssen sie flicken, sie müssen sie upgraden. Landen wir auf Quarantänelisten, wie dies beispielsweise mit dem Arc Lémanique (Genferseegebiet) geschehen, können diese Spezialisten nicht mehr ins Ausland reisen. Das ist ein Todesstoss für diese Industrien, wenn das lange anhält. Oder nehmen wir die Restaurants: Es nützt nichts, alle Restaurants offenzuhalten, wenn die Leute oder ein

grosser Teil der Personen in der Gesellschaft Angst vor einer Infektion haben. Dann kommen sie einfach nicht auf die Zahlen, bei denen sich der Betrieb rentiert. Das heisst, letztendlich ist die Frage: Wie schaffen wir es, die Infektionszahlen mit möglichst keinen Kollateralschäden tiefzuhalten?

Etwas haben wir gelernt: Für die allgemeine Bevölkerung braucht es klare, nachvollziehbare und umsetzbare Regeln. Und des Weiteren braucht es gezielte Massnahmen. Bei den gezielten Massnahmen sind das Contact Tracing und die Quarantänemassnahmen enorm wichtig. Sie betreffen einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung, aber sind für diesen tatsächlich sehr einschneidend. Es muss höchste Priorität haben, dass dieser ganze Prozess schnell geht und genügend Ressourcen hat. In diesem Fall ist es wirklich wichtig, lieber zu viele Ressourcen zur Verfügung zu stellen als zu wenige. Unser Fraktionsvizepräsident (Tobias Langenegger) hat diesbezüglich gestern gewissermassen einen Selbsttest gemacht: Er hat nämlich ausprobiert, wie schnell man getestet wird und ein Resultat erhält. Gestern hatte er am Universitätsspital nach sechs Stunden eine Antwort, deshalb darf er heute auch an der Kantonsratssitzung teilnehmen. Ich hoffe, dies ist bei allen Getesteten im Kanton Zürich so.

Weiter darf das Contact Tracing auch nicht zu lasch sein. Man fragt sich, ob die doch sehr legere Auslegung des Kantons Waadt bezüglich Contact Tracing nicht auch zur misslichen Lage beigetragen hat. Bei den Zahlen der Gesundheitsdirektion, die wir vorher gehört haben, hätte ich ein paarmal den Median bevorzugt anstelle des arithmetischen Mittels, aber das lässt sich jetzt ja wahrscheinlich nicht mehr ändern. Dann muss man auch festhalten: Es ist wichtig, dass die Richtigen für die richtige Zeit in die Quarantäne gehen. Kopflose Verkürzungen oder Verlängerungen machen keinen Sinn, das muss immer aufgrund von wissenschaftlichen Datenlagen geschehen. Schnelltests sind eine spannende zusätzliche Option, man muss sie aber für das Richtige einsetzen, denn sie haben die Tendenz, dass sie weniger Fälle erkennen. Um all das genau zu schärfen und besser anwenden zu können, bräuchte es systematische Tests von Personen in Quarantäne oder Quarantänekandidaten, die man eben nicht geschickt hat, und man müsste schauen, wen es dann wirklich getroffen hat. Dies ist besonders wichtig, weil asymptomatische Ansteckungen bei dieser Krankheit sehr relevant sind. Als Naturwissenschaftlerin verstehe ich nicht, warum man das nicht schon gemacht hat. Man hätte eigentlich in den vergangenen Monaten die Ressourcen und die Zeit gehabt, um schlauer zu werden. Heute muss man sich fragen, ob für solche breite Studien mit genügend Personen überhaupt noch die Testkapazität vorhanden ist, damit man eine wirklich anständige Statistik machen kann. So laufen wir Gefahr, dass wir Leute in Quarantäne schicken, die nicht müssten, oder das Umgekehrte, dass Leute nicht in Quarantäne sind, die es unbedingt sein sollten. Auch kann es sein, dass die Schutzmassnahmen nicht unbedingt zielführend sind. So muss man sich heute zum Beispiel die Frage stellen, ob Sek-I-Schüler nicht eher wie Sek-II-Schüler statt wie Primarschüler behandelt werden müssten. Nur, das alles wissen wir jetzt nicht, zumindest wissen wir es nicht aufgrund belastbarer Daten. Den Verzicht auf einen Screen zur Feststellung der epidemiologischen Lage verstehe ich auch nicht, da die anderen Kennzahlen, wie Fallzahlen, Positivitätsrate oder Hospitalisierungen, doch ihre eigenen Schwächen haben.

Aktuell, muss man sagen, scheint die Situation im Kanton Zürich wesentlich besser zu sein als vor einigen Wochen. Nachdem ja die Infektionszahlen stark gestiegen sind, scheinen sie sich mit den durch den Regierungsrat beschlossenen, im Verhältnis zu anderen betroffenen Kantonen sanften Massnahmen zuerst stabilisiert zu haben, und nun hat man sogar den Eindruck, dass sie leicht sinken. Dass der Sonderstab unter der Leitung von Bruno Keller (Kommandant der Kantonspolizei) gewillt ist, Schutzkonzepte zu prüfen und durchzusetzen, ist sehr wichtig und wird noch wichtiger werden; hier darf nicht nachgelassen werden.

Die Regierung ist auch auf unseren Wunsch in der Interpellation eingegangen, der Bevölkerung zeitnah Informationen via Homepage zur Verfügung zu stellen. Nun folgt aber bald das Experiment «Grossanlass». Hier habe ich eine Aufforderung an die Regierung: Bei den von Ihnen bewilligten Anlässen müssen die Schutzkonzepte genau überprüft werden. Bei allfälligen Verstössen darf man keine Gnade walten lassen. Bei Grossanlässen können wir uns einen Lapsus nicht erlauben, den Preis zahlt die gesamte Gesellschaft.

Zurück zur Frage, in welcher Welt wir leben: Ich möchte nicht in einer Welt leben, in der wieder Alters- und Pflegeheime teils Gefängnissen gleichen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Infektionszahlen tief bleiben. Und ich möchte auch nicht in einer Welt leben, in der sich die Risikogruppe zum Selbstschutz zurückziehen, separieren und abkapseln muss. Als Schwangere habe ich das Glück, dass ich hier eine Mitgliedschaft mit Ablaufdatum habe, die meisten haben aber ein Dauerabo für die ganze Pandemie gelöst. Eine zu lange Separation für einen erheblichen Teil der Gesellschaft ist nicht zumutbar und muss verhindert werden. Wenn dies zu verhindern zum Beispiel bedeutet, dass wir

in Läden Masken tragen, dann ist es halt so und sollte uns dies auch wert sein. Im Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft, bin ich überzeugt, müssen wir alle bestrebt sein, dass wir die Infektionszahlen tiefhalten. Ohne Massnahmen, wie das die einen oder anderen gerne hätten, wird das aber nicht gehen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Selbstverantwortliche mündige Bürger haben es in der Hand: Wer Augen hat, der sehe, wer Ohren hat, der höre, wer einen Verstand sein eigen nennt, der denke. Kein Experte, kein Politiker, kein Staat soll mir, soll Ihnen, soll uns allen diese Aufgabe abnehmen. Beide Vorstösse erfragen Vollzug und Umgang mit der Corona-Krise und wurden entsprechend ihrer Form mündlich respektive schriftlich beantwortet. Dass beide Geschäfte gemeinsam behandelt werden, liegt in der Natur der Sache, im sogenannt politischen Ursprung oder der Herkunft. Die SP-Fraktion hätte sonst mindestens einen weiteren Monat warten müssen. Zusammengefasst: Mit Corona lässt sich keine Politik machen, über Corona lässt sich aber vortrefflich diskutieren. Jeder und jede hier im Saal kann sich Zahlen und Daten, Berichte und Studien ganz nach seinem Gusto beschaffen. Die Webseite der Gesundheitsdirektion ist für alle Kantonsräte ein gutes Tool. Jeder und jede hier drin im Saal kann sich somit eine Meinung bilden und sich in die Diskussion einbringen, ausser vielleicht Kantonsrat Urs Hans, der mit einer pointierten Meinung von den Grünen ausgeschlossen wurde.

Ich komme zum Vollzugs-Monitoring des Bundes: Das letzte Vollzugs-Monitoring, der Bericht 5, datiert vom Juli, entspricht dem Stand der Antwort auf die Interpellation der SP. Ich zitiere daraus: «Die eingeführte Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und die Quarantäne für Einreisende aus Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko scheinen keinen oder nur einen kleinen Effekt auf den Anstieg zu haben.» Das Vollzugs-Monitoring wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz gemacht und auf der Homepage des BAG (Bundesamt für Gesundheit) publiziert. Diese brisante Aussage hat im 23-seitigen Papier keinen abschwächenden Kontext und das Medienecho ist gleich Null. Später, das heisst im August, relativiert die Behörde, das BAG, und die zitierte Kernaussage wurde mit den Worten relativiert «Wir gehen davon aus, dass ein dämpfender Effekt, also Einfluss auf die Fallzahlen, besteht.» Der Nachweis über die Wirksamkeit von Masken im ÖV sei schwer zu erbringen, da keine Zahlen aus einer maskenlosen Situation vorliegen. Sie sehen, man kann es auch so lösen.

Angesichts wichtiger Entscheide, die anstehen, ist die heutige Diskussion zentral. Bundesrat und BAG müssen per 1. Oktober 2020 weitere Lockerungen der Covid-19-Massnahmen beschliessen oder glaubhaft begründen – nicht zaghaft oder wankelmütig, sie müssen es glaubhaft begründen –, wieso an der Machtpolitik, dem Machtpoker nach dem Epidemiegesetz festgehalten wird. Per 30. September 2020 fallen zudem die befristeten Massnahmen der Zürcher Regierung. Zum Maskentragen habe ich mich bereits geäussert. Fazit: Politisch angeordnete Massnahmen müssen zwingend hinterfragt werden, ob diese nicht mehr schaden als nützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir Grünliberalen wollen Arbeitsplätze sichern – jetzt mehr denn je. Wir können nicht zulassen, dass Unternehmen in ihrer Aktivität eingeschränkt werden, weil dauernd deren Mitarbeitende für Tage ausfallen oder weil aufs Ausland Angewiesene mit unnötigen zusätzlichen Reisehürden konfrontiert werden. Jeder Warte- und Quarantänetag ist ein wirtschaftliches Minus, welches auch der Kanton volkswirtschaftlich spürt. Die Zürcher Unternehmen wollen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachkommen, und zwar möglichst unbürokratisch und alltagstauglich. Es braucht mehr Testkapazitäten, raschere Laborresultate und kürzere Quarantänen.

In Deutschland beispielsweise wurden etliche mobile Walk-in-Stationen aufgestellt, welche rasch Tests durchführen und innerhalb von maximal 24 Stunden das Resultat vorlegen. Zudem wird bei jeder Einreise das Vorhandensein einer Viralität geprüft. Und was macht unser grosser Nachbar auch wirtschaftsfreundlicher? Er verkürzt die Quarantäne mittels Durchführung zweier Tests auf fünf Tage. Doch wie sieht es bei uns aus? Unsere Bevölkerung kämpft mit Kapazitätsengpässen vor allem bei der Terminfindung und langen Quarantänen, und es herrscht eine gewisse Misere bei den Contact-Tracing-Stellen. Dabei würden hier die relevanten Informationen zur Nachverfolgung von Infektionswegen zusammenkommen.

Positiv getestete Personen müssen ihre Aufenthaltsorte der letzten 14 Tage angeben. Wie werden diese Daten gepflegt und mit jenen der anderen Infizierten abgeglichen? Wird daraus ein Bewegungsprofil erstellt? Bei der grossen Mehrheit der ermittelten Ansteckungsorte war den Betroffenen die Person, die sie infiziert hat, bekannt. Die potenziell Erkrankten könnten mit Tests weitaus rascher und effektiver identifiziert werden. Ein Schweizer Hersteller kündigt Schnelltests an, welche innerhalb von 15 Minuten zuverlässige Resultate liefern sollen. Damit liesse sich das Ansteckungsrisiko nicht vollständig eliminieren, aber

massiv reduzieren. Könnten dadurch Einschränkungen und Massnahmen abgebaut oder gar vermieden werden?

Um unseren Wirtschaftsstandort nicht unnötig abzuwürgen, sind rasche unbürokratische Testkapazitäten, dadurch reduzierte Quarantänedauern sowie gezielte wirtschaftsfreundliche Massnahmen per sofort gefordert. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Als Erstes möchte ich mich im Namen der Grünen Fraktion bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen bedanken. Weder die Grüne Fraktion noch ich sind Corona-Experten, aber als Medizinstudent erlaube ich mir trotzdem, mich zu dieser Interpellation zu äussern. Kann es denn sein, dass nur rund die Hälfte aller möglichen durchführbaren Tests durchgeführt wird? Wir haben hier im Kantonsrat keine Angaben erhalten, aber es sind Schweizer Durchschnittszahlen. Kann es denn sein, dass einige infizierte Personen tagelang auf ihr Ergebnis warten müssen? Nein, das kann es nicht sein. Es ist nämlich nicht so, dass es wie beim Fraktionsvizepräsidenten der SP nur sechs Stunden dauert. Es ist sehr schön, dass Sie heute hier sind, das freut mich, aber wir haben es gehört: Es sind nur 14 Prozent, bei denen am ersten Tag, an dem Symptome auftauchen, ein Test gemacht wird. Hier wäre die Gesundheitsdirektion, die Bevölkerung und vor allem auch die Gesundheitsberufe für eine schnellere Testung zu sensibilisieren, damit die Ergebnisse auf allen Ebenen schneller kommen, auch die Kommunikation schneller erfolgt. Zumindest aufgrund der Beantwortung dieser dringlichen Interpellation ist noch Potenzial nach oben.

Wenn die Regierung meint, dass die Veröffentlichung von Hotspots, dass die Aufnahme von Bewegungsdaten, von Ortsdaten, wo die Infektionen stattgefunden haben, nicht zielführend sei, dann frage ich mich schon, ob die Regierung die Situation in Südkorea nicht als zielführend ansieht. In Südkorea wurden alle Ortsangaben von bekannten Infizierten anonymisiert veröffentlicht. Zurzeit hat Südkorea im Vergleich zur Schweiz nur 7 Prozent so viele infizierte Personen, auch wenn man das natürlich nicht eins zu eins vergleichen kann, das ist mir auch bewusst. Dann noch zu Frau Frey-Eigenmann: Der R-Wert ist nicht das Einzige, das hat die Regierung aber in der Antwort auf die andere Interpellation von Rosmarie Joss (*KR-Nr. 254/2020*) sehr schön ausgewiesen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Interpellation fragt nach Einzelheiten des Contact Tracings und des Testens, und die Gesundheitsdirektorin

hat Ihnen viele Zahlen genannt. Sie haben sicher die Konsequenzen aus diesen Zahlen gezogen, nehme ich an. Ich bin aber der Meinung, dass eine Interpellation oder auch eine Anfrage keinen Beitrag zur Bewältigung der Krise leistet. Es ist rückblickend, zum einen. Und zum andern lässt man einfach die Frage dahingestellt, ob jetzt diese Teststrategie, so wie sie funktioniert, überhaupt etwas bringt. Sie haben ja alle sicher die tägliche Meldung – am Wochenende kommt sie jetzt nicht mehr – der Gesundheitsdirektion studiert. Da können Sie genau sehen, wie das Testverhalten im Kanton Zürich ist. Sie können sehen, wie viele positive Tests gemacht wurden. Und dann lesen oder hören Sie in den Medien: Hoppla, jetzt ist es gefährlich, die Infektionsrate ist gestiegen. Wenn Sie sich dann aber doch Zeit nehmen und die Grafiken etwas genauer studieren, stellen Sie fest, dass seit Wochen der Anteil ernsthaft Erkrankter im Kanton Zürich, also Leute, die hospitalisiert wurden, sich um 30, oder etwas unter 30, eingependelt hat und dass von diesen 30 Patientinnen und Patienten höchstens zehn beatmet werden müssen. Es muss darüber nachgedacht werden, ob nicht andere Parameter gesucht werden müssen. Es ist selbstverständlich, dass wir jederzeit die Behandlung aller Patientinnen und Patienten im Kanton Zürich sicherstellen müssen, auch dann, wenn Corona und Influenza übers Land ziehen. Leider fehlen uns aber bis heute wirklich die guten Parameter, um vorauszusagen, wann Gefahr besteht, dass die Epidemie wieder zu schweren Erkrankungen führt. Das fehlt, und ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir den Behörden und der Wissenschaft das Feld überlassen und diese versuchen, die Parameter zu bestimmen.

Was wir gesehen haben: Wenn es wieder zum Aufflackern der Zahlen Erkrankter kommt, dann handelt es sich meistens um einzelne Orte, sei das ein Alters- oder Pflegeheim, sei das ein Club. Nein, eine Schule ist es übrigens nie. Also auch dort müssen wir uns überlegen, ob es richtig ist, die Schulen zu schliessen, wenn zwei Kinder positiv sind oder allenfalls positiv sein könnten, obwohl wir wissen: Die Kinder sind nicht die Treiber dieser Pandemie. Ich glaube, dort sind wir gefordert, die Angst zu bekämpfen, den Respekt vor der Krankheit aber nicht zu verlieren. Und mit solchem Aktivismus, wie Sie das hier mit diesen Interpellationen an den Tag gelegt haben, fördern wir das nicht. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir Vertrauen in unsere Institutionen, auch in die Medizin, haben. Denn an keinem Tag war die medizinische Versorgung in der Schweiz je gefährdet, nie. Das System hat gehalten, geben wir diesem System Acht. Was wir aber sicher wissen, ist, dass die Leute, die sich selber schützen, dies erfolgreich tun. Wenn Sie schauen: Alte

Menschen – das sehe ich bei meinen Patientinnen und Patienten – wägen ganz genau ab, wo sie hingehen, welchen Gefahren sie sich aussetzen und wie sie sich schützen müssen. Es liegt an uns – ich gehöre zwar auch schon zu den Alten, aber zu den jüngeren Alten –, für die Jüngeren ist es wichtig, dass sie wissen: Jawohl, ich war in einer Risikosituation am Samstag und jetzt halte ich Abstand im Geschäft, ich halte Abstand in der Familie. Und wenn jetzt dann die Grippe- oder die Erkältungszeit kommt, dann ist es höchste Eisenbahn, das Problem «Covid-19» an die Mediziner zurückzugeben. Wir müssen die kranken Leute testen und nicht die gesunden. Und die kranken Leute sollen zu Hause bleiben und nicht die verschnupften. Das gelingt nur, wenn wir das Vertrauen in unsere Massnahmen stärken. Das heisst, wir müssen wieder an die Hände-Desinfektion glauben, wir müssen daran glauben, dass das korrekte Tragen einer Maske das Gegenüber schützt. Aktionen gegen das Ausland nützen nichts, denn es ist nicht das Ausland schuld, wenn Herr Harzenmoser das Virus hereinbringt, sondern er hat sich einfach im Ausland nicht an die Regeln gehalten, ganz einfach. Das Ausland ist nicht gefährlich, sondern höchstens jener, der ins Ausland geht und sich nicht korrekt verhält. Also ich bitte Sie: Stellen Sie den politischen Aktivismus ein in dieser Frage, seien Sie Botschafter für die Sicherheit, die Eigenverantwortung, leben Sie es vor, dann werden wir gut durch diesen Winter kommen. Danke.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Ich habe dieses Votum nicht geplant, denke aber, ich muss jetzt doch etwas sagen: Auch von mir vielen Dank für die interessanten Antworten zur Interpellation. Und aus meiner Sicht könnten Corona-Tests noch etwas niederschwelliger angeboten werden. Aber ich finde auch, dass es weitere Parameter braucht, um zu sagen, wann eine Epidemie gefährlich wird und für wen eine Krankheit gefährlich verläuft und für wen eben nicht. Ein positives Testresultat muss darum nicht grundsätzlich für alle Personen die gleichen Konsequenzen haben, und hier ist die Medizin gefordert. Bisher hat unser Gesundheitssystem in der Pandemie gut funktioniert und wir haben sie auch recht gut im Griff. Und das stimmt mich auch für den Winter zuversichtlich. Ich möchte an dieser Stelle auch noch ein Wort zur Sensitivität und Spezifität der Schnelltests sagen: Ein Hersteller bietet diese mit 96,5 Prozent Sensitivität sowie mit 99,68 Prozent Spezifität an. Das ist zwar etwas weniger als herkömmliche PCR-Tests, aber schlecht ist das nicht. Darum denke ich, es wäre einen Gedanken wert, sich beim BAG weiterhin für Schnelltests starkzumachen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese einzusetzen, und es ist bekannt, dass wir Schnelltests brauchen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es ist vorhin gesagt worden, dass wir politischen Aktivismus betreiben. Ich teile diese Auffassung explizit nicht. Beide Interpellationen sind ein wichtiger Beitrag zu einem aktuellen Thema, und die Situation ist ernst genug, dass wir sie auch hier besprechen. Die Corona-Krise hat eine gesundheitspolitische, eine gesellschaftspolitische und eine wirtschaftspolitische Dimension. Bisher sind vor allem die gesundheitspolitischen Fragestellungen aufgegriffen worden, ich möchte mich jetzt noch kurz zur wirtschaftspolitischen Dimension äussern. Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich, dem ich im Vorstand angehören darf, hat jüngst eine Umfrage gemacht. Fast 1000 Rückmeldungen sind eingegangen, das ist ein repräsentativer Wert. Im Ergebnis sieht sich jedes fünfte KMU gefährdet. Knapp 20 Prozent der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer sehen ihre Existenz bedroht. 4 Prozent geben gar an, dass ihr Unternehmen massiv gefährdet und ein Überleben nicht unbedingt gesichert sei. Rund ein Drittel geht von deutlichen Einnahmeneinbussen aus. Ich bitte den Regierungsrat, diese Zahlen insbesondere mit Blick auf die weiteren Entwicklungen und die weiteren Entscheide, die anstehen – die aktuelle Verordnung ist ja noch bis zum 30. September 2020 gültig –, doch zur Kenntnis zu nehmen und bei den Entscheiden immer auch das Mass der Verhältnismässigkeit zu wahren. Herzlichen Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Corona ist, wie auch mein Vorredner sagte, ein Challenge für uns alle und für die Politik. Jede Massnahme, jede Testmassnahme und Quarantänemassnahme, alles trifft den Bürger. Man sollte deshalb bei allem immer ein ganz konkretes Ziel vor Augen haben und anhand der Resultate, die man hat, ein Feedback gewinnen: Welche Massnahmen waren sinnvoll und sind weiterhin sinnvoll? Ein Überprüfen und Wiederaufheben ist keine Schande, sondern ist das einzig Richtige. Grosse Mengen von Tests, natürlich sind Screenings und Tests notwendig, um Infektionsreihen zu finden, zu unterbrechen und entsprechend einzugreifen. Quarantäne: Hier würde interessieren, was eigentlich das Resultat der Tausenden von Quarantänefällen ist. Wie viele von diesen Quarantänefällen haben sich später als wirklich positiv erwiesen? Es wurde in der Zeitung viel über ein ganzes Haus mit 50 Prostituierten geschrieben: Ein weiterer Fall hat sich ergeben, alle anderen nicht. Was ist da richtig, was ist da falsch?

Ich glaube, unsere Regierung handelt richtig, wenn sie fortlaufend anhand von Resultaten überprüft, was richtig ist, und überprüft, was gegebenenfalls über Bord geworfen werden muss. Fragen zu Hotspots und zur Maskenpflicht, auch sie sollten dem Bürger durchaus zugänglich gemacht und entsprechend überprüft werden können. Und eine Frage drängt sich als letzte und im Anschluss auf: Die Wahrscheinlichkeit besteht, dass circa Ende Jahr ein oder mehrere Impfstoffe zugelassen sein werden. Man spricht von Verteilung, von Reservationen, von Logistik. Hier, wenn es erlaubt ist, eine kleine Anschlussfrage: Ist im Kanton Zürich etwas speziell vorgekehrt worden oder noch vorzukehren, um gegebenenfalls die Beschaffung und Verteilung von Impfstoffen sicherzustellen, oder ist das rein in der Hand des Bundes? Wenn es in der Hand des Bundes ist, müssen wir nur ein wenig warten, bis der Bund das an die Kanton abschaufelt. Ich danke ganz herzlich für die auch profunden Auskünfte, die wir erhalten haben, und halte den Daumen, dass die Massnahmen zielgerichtet und bürgergerecht mit möglichst wenig Schaden für die Wirtschaft und den Bürger erfolgen. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Inputs und Fragestellungen. Vielleicht gleich auf die Frage von Herrn Landmann: Der Kanton spielt natürlich eine wichtige Rolle bei der Verteilung des Impfstoffes, der dann hoffentlich vorliegen wird. Dazu sind wir, wie bei verschiedenen anderen Fragen, eigentlich wöchentlich mit dem BAG in Kontakt. Dabei geht es vor allem auch darum, die Logistik sicherzustellen, die Verteilung et cetera.

Der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Antwort zu dieser Interpellation dargelegt, wie das Contract Tracing funktioniert, wo seine Möglichkeiten, aber auch seine Grenzen liegen. Aktuell sind 250 Personen im Kanton Zürich ausgebildete Contact Tracer, 50 sind täglich in zwei Schichten im Einsatz, von morgens halb sieben bis abends halb zehn Uhr. Ich bin auch hier der Meinung, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen gut abschneiden. Man kann vielleicht auch sagen: Jeden Tag liest man irgendwo in der Zeitung, was in einem bestimmten Einzelfall nicht funktioniert hat, wer irgendwo seiner Meinung nach zu lange warten musste oder nicht kontaktiert wurde. Ja, natürlich passieren Fehler. Ich muss Ihnen aber sagen, auch im Vergleich mit anderen Kantonen: Ich glaube, wir machen es gut im Kanton Zürich, aber es passieren vielleicht auch Fehler.

Die Zahlen habe ich Ihnen vorhin vorgelesen, ich glaube, wir sind gut unterwegs. Bei rund der Hälfte der Fälle kann der ungefähre Ansteckungsort ermittelt werden und rund ein Drittel der positiv Getesteten erklärt, sich an einen Kontakt mit einer infektiösen Person zu erinnern. Wir müssen einfach damit leben, dass viele Personen nicht wissen, wo sie sich angesteckt haben. Demzufolge kann man auch nicht die entsprechenden Statistiken bereitstellen. Herr Walder hat gemeint, wir sollten uns hier an Südkorea orientieren. Ich habe es schnell gegoogelt: Die haben ungefähr 50 Millionen Einwohner, wenn ich es richtig gesehen habe, wir 1,5 Millionen. Und im Kanton Zürich ist es halt so, dass wir immer noch kleine Dörfer haben. Bei der vergleichsweise geringen Anzahl können einfach Rückschlüsse gezogen werden, und darum verweise ich auch hier auf die Statistiken der Gesundheitsdirektion. Wir wollen ja nicht, dass Rückschlüsse gezogen werden können, wer genau sich jetzt mit dem Virus infiziert hat.

Das Bestreben der Gesundheitsdirektion ist es aber, möglichst viel über das Corona-Virus in Erfahrung zu bringen. Deshalb erheben wir wichtige Daten rund um dieses Virus und die von ihm ausgelöste Krankheit Covid-19. Wir unterstützen wichtige wissenschaftliche Studien zum Beispiel von der Universität Zürich. Wir erwarten hier in Bälde auch erste Resultate. Wir informieren uns laufend über Forschungsergebnisse auf der ganzen Welt und stehen in ständigem Austausch mit den Fachexperten, wie gesagt, auch wöchentlich mit dem BAG, mit dem Bund, sei das über unsere Kantonsärztin (Christiane Meier), sei das auch über mich in der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Aber wir müssen damit leben, dass die Kenntnisse über das Corona-Virus und seine Auswirkungen weltweit leider immer noch relativ gering sind und wir vieles noch nicht wissen. Die Herausforderung für alle Behörden ist es, den schmalen Grat zu gehen zwischen Eingriffen in die Freiheit der Menschen und der Wirtschaft und dem Verzicht auf Massnahmen, der eine Ausbreitung des Virus begünstigt und damit zu einer Gefährdung von Menschenleben führen kann. Wir haben es gehört, auch in Ihren Voten: Wir müssen verhindern, dass das Virus wieder in den Altersheimen und bei vulnerablen Personen ankommt.

Die Gesundheitsdirektion verfolgt das Ziel, die angeordneten Massnahmen oder eben den Verzicht darauf, auch durch Transparenz verständlich zu machen. Wir veröffentlichen, wie gesagt, auf unserer Website jede Menge Daten. Auch alle Anordnungen zum Beispiel an Alters- und Pflegeheime, an die Ärzte und Spitäler werden veröffentlicht, damit sie für die Bevölkerung und natürlich auch für die Politik, für Sie, einsehbar sind. Um die Einreisequarantäne zu vereinfachen, haben wir eine Online-Registrierung bereitgestellt, übrigens in verschiedenen Sprachen. Der Regierungsrat hat sich entschieden, nur Massnahmen zu treffen, die auch wirklich umsetzbar und durchsetzbar sind. Denn, wie es

Frau Joss gesagt hat, schlussendlich liegt die Wirksamkeit aller Schutzmassnahmen vor allem auch im Vollzug. Und auch hier erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen sicher viel kontrollieren, sei es durch die Kantonspolizei oder die Stadtpolizeien, sei es in anderen Direktionen oder auch in der Gesundheitsdirektion zum Beispiel durch das kantonale Labor, wenn es darum geht, die Schutzkonzepte in Restaurants zu kontrollieren und durchzusetzen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihren Beitrag, für die Diskussion und dafür, dass Sie im Interesse der Zürcherinnen und Zürcher auch das Vorgehen des Regierungsrates und der Gesundheitsdirektion unterstützen. Ich erlaube mir auch hier wieder zu schliessen beziehungsweise mich Frau Joss anzuschliessen: Wir müssen mit Covid-19 leben und gemeinsam das Beste daraus machen. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Diskussion zur dringlichen Interpellation 320/2020 und zur Interpellation 254/2020 ist erledigt und die Interpellantinnen haben ihre Erklärung zu den Antworten des Regierungsrates abgegeben.

Die beiden Geschäfte sind erledigt.

8. Jahresbericht Universitätsspital Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019

Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2020 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020 Vorlage 5623a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf zum folgenden Jahresbericht erörtern: Zu Beginn führen wir die Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5623a, den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich (USZ) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Bei diesem Jahresbericht eröffnet die Präsidentin der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit), Katrin Cometta, die Diskussion. Sie hat während 10 Minuten das Wort. Danach spricht die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls je 10 Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mit-

glieder des Rates mit je fünf Minuten. Danach schliessen die Gesundheitsdirektorin und die Präsidentin der ABG mit einer Replik die Debatte. Dann gehen wir die Vorlage 5623a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für einzelne Kapitel des Jahresberichts des Universitätsspitals und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Zum Schluss werden wir über die Vorlage 5623a abstimmen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur), Präsident der Aufsichts-kommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Im Namen der ABG stelle ich Ihnen den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2019 des USZ und zum Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie vor. Bei einem so grossen, komplexen und bedeutenden Unternehmen wie dem Universitätsspital Zürich ist die Fülle der Themen, über die es zu berichten gilt, enorm. Aus Eigentümersicht interessieren vorab die finanziellen Kennzahlen, die Risikoüberlegungen, die Investitionen und vor allem, ob der gesetzliche Leistungsauftrag erfüllt wird.

Die finanziellen Kennzahlen für 2019 und voraussichtlich auch für die nächsten Jahre entsprechen nicht den Vorstellungen, wie sie in der Eigentümerstrategie postuliert sind. Die Gründe dafür sind vielschichtig und auch nachvollziehbar, doch daraus ergeben sich Fragestellungen an die Gesundheitsdirektion zum Umgang mit dem Nichterreichen von Zielvorgaben. Fragen ergeben sich auch an den Spitalrat, was die strategische Ausrichtung des USZ unter den gegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere in finanzieller Hinsicht und bezüglich Infrastrukturerneuerung, angeht.

Im Berichtsjahr wurde die Finanzkontrolle durch die Finanzkommission mit einer besonderen Prüfung betreffend Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) beauftragt. Der Prüfbericht wurde schliesslich der ABG überwiesen, welche umgehend das Gespräch mit den beteiligten Verantwortlichen suchte, insbesondere mit der Bildungsdirektion und der Universität Zürich. Die Probleme sind erkannt und analysiert, eine Lösung ist in Vorbereitung. Es geht dabei insbesondere um die Klärung der Schnittstelle zwischen Universität und Universitätsspital. Der Lösungsvorschlag wird der Kommission jedoch nicht, wie ursprünglich geplant, im September, sondern erst im November dieses Jahres präsentiert.

Mitten in der Erarbeitung dieser Jahresberichterstattung gerieten im Frühjahr 2020 unterschiedliche Vorwürfe an mehrere Kliniken des USZ, darunter auch das ZZM und die Klinik für Herzchirurgie, in den Fokus der Medien und der Öffentlichkeit. Sie haben das USZ in schwere Turbulenzen geführt. Solche Vorkommnisse bedeuten auch ein

gravierendes Reputationsrisiko für das USZ, was aus Eigentümersicht besonders unwillkommen ist.

Verschiedene Themenfelder, die durch die Vorkommnisse ins Rampenlicht gerückt wurden, waren in der ABG bereits auf dem Radar. Angesichts der Breite der Vorwürfe hat die ABG umgehend eine Subkommission eingesetzt, um eine umfassende Prüfung vornehmen zu können. Über die Arbeit und über die Erkenntnisse der Subkommission kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht berichtet werden. Im Weiteren hat die ABG die Überarbeitung der Gesetzgebung bezüglich der ärztlichen Zusatzhonorare mittels einer Motion (KR-Nr. 228/2020) angeregt. Hinsichtlich der baulichen Erneuerung sind im Berichtsjahr Bauten fertiggestellt und bezogen sowie weitere Vorhaben in der Projektierung und Planung vorangetrieben worden. Hunderte von Mitarbeitenden müssen sich an neue Standorte, Gebäude und Arbeitsplätze gewöhnen. Die finanziellen Dimensionen dieser Infrastrukturerneuerung sind enorm und belasten die Rechnung stark, was wiederum die Führung des USZ vor besondere Herausforderungen stellt. Die Ungewissheit über die Mehrkosten und Mindereinnahmen wegen der Corona-Pandemie stellt ein zusätzliches Problem dar.

Unter Ziffer 3 unseres Berichts haben wir uns zu Themen geäussert, die mehrheitlich auch die anderen Spitäler und Kliniken betreffen und die schon im Vorjahr Teil der Berichterstattung waren. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle den Fokus der ABG auf die Geschlechterverteilung in leitenden Positionen. Der Spitalrat selber hat die ungenügende Vertretung von Frauen in leitenden Positionen vor allem auf Klinik- und Institutsleitungsebene mehrmals angesprochen. Mit Interesse hat die ABG von den Massnahmen, welche zur Verbesserung der Situation ergriffen wurden, Kenntnis genommen. Die ABG wird denn auch die Wirksamkeit der Massnahmen weiterverfolgen. Sie ist sich dabei bewusst, dass infolge der Doppelanstellungen von Klinikleitern am USZ und an der Universität auch diese gefordert ist, in den Findungskommissionen speziell auf den Geschlechteraspekt zu achten. Die ABG hat dieses Thema auch bei den Hochschulen spezifisch angesprochen. Ein Dauerthema in den letzten Jahren war auch die Finanzierung von Forschung und Lehre am USZ. Nachdem wir im Vorjahr noch darauf hofften, ab 2021 ein neues Finanzierungsmodell zu haben, musste dieser Termin auf den 1. Januar 2022 geschoben werden. Noch einmal sieht die Bildungsdirektion weitere 10 Millionen Franken im Budget 2021 vor.

Die allermeisten Mitarbeitenden des USZ in den Kliniken und Abteilungen setzen sich kompetent, engagiert und integer für das USZ ein.

Ihnen gebührt unser grosser Dank und die Anerkennung, dass sie – gerade in diesem Corona-Jahr – einen riesigen Einsatz leisten. Wir danken auch den Verantwortlichen des USZ, mit denen wir uns im Rahmen unserer Oberaufsichtstätigkeit austauschen, für die Zusammenarbeit und wir hoffen, dass diese gerade in Anbetracht der grossen Herausforderungen offen und konstruktiv sein wird. Dann richte ich meinen Dank an die Gesundheitsdirektion für die Zusammenarbeit, an die Parlamentsdienste für die wertvolle Unterstützung und an meine Kolleginnen und Kollegen in der ABG für die engagierte Mitarbeit.

Im Namen der ABG beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht des USZ für das Jahr 2019 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wie es die ABG-Präsidentin ausgeführt hat, beschäftigt das USZ aktuell sowohl Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte als auch mich und meine Mitarbeiter sehr stark. Es ist wichtig, dass die Vorgänge in den Kliniken, die in letzter Zeit in den Fokus geraten sind, nun sauber aufgearbeitet und abgeklärt werden und dass auch strukturelle Probleme, die erkannt wurden, angegangen werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesbezüglich mit dem Spitalrat in einem engen Austausch stehen und unsere Aufsichtsfunktion ernst und wahrnehmen. Wir haben selber auch ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, das klären soll, wo es im Bereich der Governance und bei der Aufsichtskaskade Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Den Bericht erwarten wir Ende Oktober und werden das Ergebnis selbstverständlich auch Ihnen, zuerst natürlich der ABG, zur Kenntnis bringen. Gleichwohl geht es heute um den Geschäftsbericht 2019 des USZ. Das USZ kann sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auf ein erfolgreiches 2019 zurückblicken. Sowohl in der medizinischen Versorgung als auch in organisatorischer Hinsicht hat das USZ wichtige Meilensteine erreicht. Mit der Inbetriebnahme des neuen Trakts «SUED₂» verfügt das USZ nun über die modernste Verbrennungsstation Europas. Das ebenfalls in diesem Trakt untergebrachte Ambulatorium diente als Testlauf für den neuen Standort am Flughafen, den Circle, der am 5. Oktober 2020 seinen Betrieb aufnehmen wird. Im Sommer hat das USZ in Schlieren ein modernes Bildungszentrum eröffnet. Und Ende letzten Jahres konnte der neue Bürostandort in Stettbach bezogen werden. Damit wurde die nötige Rochadefläche geschaffen, um die bauliche Gesamterneuerung des USZ-Kernareals vorantreiben zu können.

Die medizinischen Leistungen im stationären und mehr noch im ambulanten Bereich haben im USZ im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr mengenmässig zugenommen. Die Aufenthaltsdauer konnte trotz anhaltend hoher Komplexität der Fälle leicht verkürzt werden. Die Ertragssituation hat sich aufgrund dieses Wachstums ebenfalls leicht verbessert. Aufgrund steigender Kosten hat das USZ allerdings die gemäss Eigentümerstrategie vorgegebene EBITDA-Marge (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) von 10 Prozent nicht erreicht. Das USZ ist auf einen angemessenen Gewinn angewiesen, um die notwendigen Investitionen langfristig aus eigener Kraft bestreiten zu können und mit Spitzenleistungen wettbewerbsfähig zu bleiben. Entsprechende Massnahmen sind daher zu prüfen.

Abschliessend möchte ich gerne nochmals festhalten, dass 2019 für das USZ ein erfolgreiches Geschäftsjahr war. Ich möchte an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Führungsverantwortlichen meinen Dank aussprechen für die grossen Leistungen, die sie erbracht haben und nach wie vor täglich erbringen. Die verschiedenen Vorfälle und fehlbaren Klinikdirektoren, die in den letzten Monaten für negative Schlagzeilen gesorgt haben, lassen allzu leicht vergessen, dass es Tausende Mitarbeitende am USZ gibt, die mit all diesen Problemen und Vorwürfen nichts zu tun haben und tagtäglich ihr Bestes geben. Ihnen gilt heute mein spezieller Dank – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, die das USZ bis jetzt grossartig gemeistert hat. Ich bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2019 zu genehmigen. Und zum Schluss möchte ich auch der ABG für die gute Zusammenarbeit danken und Ihnen, Katrin Cometta, alles Gute für Ihre Zukunft und einen guten Start im Stadtrat von Winterthur wünschen. Besten Dank.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Der Jahresbericht 2019 zeigt ein positives Bild, grundsätzlich auch aus finanzieller Sicht. Aufgrund der steigenden Kosten wurde die Vorgabe des Eigentümers bezüglich der EBITDA-Marge von 10 Prozent jedoch nicht erreicht. Sie ist von 8,55 Prozent im Jahr 2018 auf 7,66 Prozent gesunken. Ich verzichte aus Effizienzgründen darauf, weitere Kennzahlen zum Geschäftsjahr zu wiederholen. Die Kommissionspräsidentin ist teilweise bereits darauf eingegangen und sie werden die eine oder andere Zahl sicher noch von meinen Kommissionskolleginnen hören.

Auch das Jahr 2019 zeichnet sich, wie das Vorjahr, durch eine starke Zunahme im ambulanten Bereich wie auch eine weitere Zunahme im stationären Bereich aus. Zahlreiche medizinische Innovationen wurden ermöglicht und so auch betriebliche und medizinische Fortschritte erzielt, wie zum Beispiel die Inbetriebnahme des Trakts «SUED₂», der die modernste Verbrennungsstation in Europa ist. Ebenso befindet sich im Trakt «SUED₂» die Station für Immun- und Stammzellentherapie sowie ein Ambulatorium. Zudem stellt das Gebäude Rochadeflächen bereit, die für die Umsetzung der baulichen Gesamterneuerung der Infrastruktur zwingend notwendig sind. Die ABG erhielt bei einem Besuch vor der Inbetriebnahme einen Einblick in die Abläufe, die Räumlichkeiten und die Versorgung für diesen Trakt.

Die Reduktion von Infektionen bei Patienten während des Spitalaufenthaltes, welche auch ein aktuelles Projekt des USZ ist, konnte weiterverfolgt und umgesetzt werden, sodass die Infektionsrate unter dem Durchschnitt der Schweizer Universitätskliniken liegt.

Der Gesamtpersonalaufwand steigt gegenüber 2018 um 25 Millionen Franken oder 93 mehr Vollzeitstellen. Die Anstellung von Schweizer Mitarbeitern hat wiederum um 2,5 Prozent oder 123 in der Zahl zugenommen und der Inländeranteil hat somit bei Ärzten und bei der Pflege weiter zugenommen. Das USZ hat eine Gleichstellungsstelle eingerichtet und es wurde eine Quote für Frauen in Kaderpositionen festgelegt. Die Förderung einer ausgewogenen Geschlechterteilung ist natürlich wünschenswert, sei das für Frauen wie auch für Männer. Ich persönlich bin der Meinung, dass die oder der Beste für eine Anstellung ausgewählt werden soll und nicht aufgrund einer Quote.

Das USZ erfüllt seinen Leistungsauftrag grundsätzlich sehr zufriedenstellend in einem Umfeld, welches sich rasch wandelt, sei das in medizinischer, ökonomischer oder regulatorischer Hinsicht. Das USZ leistet in Gesundheitsversorgung, Lehre und Forschung Arbeit auf hohem Niveau.

Die SVP-Fraktion möchte sich bei allen 8500 Mitarbeitenden des Universitätsspitals herzlich bedanken. Auch bereits vor Corona (*Covid-19-Pandemie*) – ja, man kann sich das irgendwie gar nicht mehr richtig vorstellen, nur davon träumen – leisteten die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen bereits Aussergewöhnliches. Liebes USZ-Team, Danke. Uns ist bewusst, dass die herausfordernden Ereignisse um bestimmte Kliniken des USZ, die offensichtlich bereits im Jahr 2019 ihre Anfänge nahmen, sowie die entsprechende mediale Aufarbeitung oder eher Sensationspresse auch für die Mitarbeitenden eine zusätzliche

grosse Belastung ist und unserer Meinung nach das USZ in keinem guten Licht erscheinen lässt, obwohl dort Herausragendes geleistet wird. Dies zeigt auch wieder einmal schön auf, was Medienschaffende alles bewirken können.

Und jetzt komme ich zu unserem grossen Aber: Die SVP-Fraktion wird dem Jahresbericht 2019 des USZ nur unter dem Vorbehalt der lückenlosen Aufarbeitung, der im Berichtszeitraum anscheinend herrschenden Missstände in gewissen Kliniken sowie der zu treffenden Massnahmen des Spitalrats und angemessener Information und, falls nötig, Richtigstellung gegenüber der Öffentlichkeit und nach abgeschlossener Untersuchung der zuständigen Aufsichtskommission, zustimmen. Es geht hier unter anderem auch um die Wiederherstellung des guten Rufes des USZ und auch dessen Mitarbeitenden, die das mehr als verdient haben. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich somit, den Jahresbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Universitätsspitals Zürich unter dem vorhin ausgeführten Vorbehalt zu genehmigen. Herzlichen Dank.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Das USZ leistet einen sehr wichtigen Anteil an ein gut funktionierendes Gesundheitssystem im Kanton Zürich. Der Betrieb steht in einem sehr grossen Veränderungsprozess. Der Um- beziehungsweise Neubau des USZ-Kernareals steht an. Dazu musste vieles dezentral neu organisiert werden, so auch der Circle am Flughafen, wo bald die ambulanten Angebote ausgelagert werden. Viele weitere Projekte stehen an. Für die Mitarbeitenden sind diese Veränderungen eine grosse Belastung. Sie fordern vor allem Flexibilität und Engagement. Im USZ arbeiten sehr viele Frauen. In den Klinikund Institutionsdirektionen ist dies nicht ersichtlich. Nur gerade sechs Frauen stehen hier 44 Männern gegenüber. Hier ist Handlungsbedarf. Wir erwarten, dass die Spitaldirektion dieses Thema aktiver angeht und die Frauenförderung vorantreibt.

Das USZ verkündete per 1. August 2019, dass die Umkleidezeit in die Arbeitszeit integriert werde. Der Spitalrat und die Spitaldirektion haben verfügt, dass 15 Minuten Umkleidezeit in die Dienstzeit eingeführt werden, das heisst, die Arbeitszeiten pro Dienst bleiben gleich und es gibt nicht mehr Personal. Diese Lösung ist unbefriedigend, da der Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunimmt. Sie müssen nun einfach schneller arbeiten, das ist eine Farce und wirkt demotivierend. Der Druck auf die Mitarbeitenden nimmt zu, nicht zuletzt in diesem Jahr mit Corona, aber auch sonst mit dem Fachkräftemangel. Das USZ muss eine aktive Rolle übernehmen, damit der Fachkräftemangel nicht weiter

zunimmt und mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden, vor allem in der Pflege. Ich persönlich finde es bedenklich, dass das USZ weniger FaGe (Fachleute Gesundheit) ausbildet, denn das ist der Start für eine gute Pflegeausbildung.

In den letzten Monaten ist das USZ bezüglich diverser Vorfälle massiv in die Schlagzeilen geraten. Die Staatsanwaltschaft, die Subkommission der ABG, die Gesundheitsdirektion und auch das USZ selber untersuchen die verschiedensten Vorwürfe. Wir warten gespannt auf die Ergebnisse. Ein Grossteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des USZ erfüllen ihren Auftrag mit grossem Engagement und Leidenschaft, wir haben das schon mehrmals gehört. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen es nicht, dass aufgrund von Machtspielen und finanziellen Schlupflöchern der ganze Betrieb seit Monaten in den Medien herumgetragen wird und sie alle zusätzlich belastet. Wir verlangen von der Spitalleitung, vom Spitalrat und von der Gesundheitsdirektion, dass sie alles daransetzen, diese Vorfälle aufzuarbeiten, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und neue, straffe Regelungen zu schaffen. Dringend sind auch ein wirksamer Schutz der Whistleblower und ein gezieltes Vorgehen bei allfälligen Meldungen, damit sie geschützt sind.

Finanziell gab es 2019 auch einige Herausforderungen, wir haben es gehört. Die Umsetzung der Eigentümerstrategie wurde mit 7,7 Prozent nicht erreicht und ist weiter gesunken. Auch das nächste Jahr wird das Ziel nicht erreicht. Es stellt sich wirklich die Frage, ob dieses Ziel den Tatsachen angepasst werden müsste.

Die SP-Fraktion dankt allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsspital Zürich für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Auch wir stimmen dem Jahresbericht 2019 des USZ und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zähneknirschend zu, wollen aber Taten sehen. Danke.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Das USZ hatte 2019 ein ereignisreiches und in vielen Bereichen erfolgreiches Jahr. Vieles haben Sie schon gehört, ich möchte es nicht unnötig wiederholen. Der Betriebsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38 Millionen Franken erhöht. Der grösste absolute Anstieg ist mit 25 Millionen bei den Personalkosten zu verzeichnen. Diese lassen sich aufgrund der gesteigerten Versorgungsleistungen und der Lohnerhöhungen nachvollziehen. Ebenfalls eine starke Zunahme von über 12 Prozent musste beim Aufwand für Medikamente zur Kenntnis genommen werden. Dieses hohe Wachstum ist auf das starke Wachstum bei der ambulanten Nachfrage, aber auch ganz

wesentlich auf das neue Preismodell der KAZ (Kantonsapotheke) zurückzuführen: bei den Medikamenten insbesondere die Zytostatika, bei den Preisen primär auch das Preismodell der KAZ. Insbesondere im Bereich der Eigenprodukte und der Logistik scheinen ihre Leistungen nicht marktkonform verrechnet zu werden. Die Kosten zulasten des USZ haben entsprechend stark zugenommen. Die Beratungen zur Vorlage 5481 (Gesetz über die Verselbständigung der Kantonsapotheke) sind bis Ende März 2021 sistiert worden, womit für die Spitäler die Situation mit den entsprechenden finanziellen Folgen weiterhin in der Schwebe bleibt. Dieses Thema «KAZ» muss gelöst werden. Der aktuelle Zustand kostet die betroffenen Institutionen viel Geld und es ist wichtig, dass sich die an diesem Geschäft beteiligten Player bald einigen können.

Das USZ hat die Verschiebung von stationär zu ambulant auch 2019 erfolgreich vorangetrieben. Die ambulanten Besuche haben erneut stark zugenommen. Im Geschäftsjahr betrug der ambulante Kostendeckungsgrad 96,7 Prozent. Ziel ist es, am USZ Flughafen (Circle) den ambulanten Kostendeckungsgrad auf 100 Prozent anzuheben, was heute nur wenige Spitäler in der Schweiz erreichen. Investitionen sind aber auch mit 100 Prozent immer noch nicht finanzierbar. Die ABG stellt denn auch fest, dass das geltende Tarifsystem eine erhebliche Herausforderung darstellt. Bis zu allfälligen Lösungen bedeutet jede weitere Verschiebung von stationär zu ambulant zusätzliche Verluste für das USZ. Es ist ein Systemfehler, dass strategisches Wohlverhalten zu einer Strafe führt. Wir wünschen uns deshalb, dass sich die Gesundheitsdirektion dafür einsetzt, dass die Tarifierung Anreize zur Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» setzt.

Und wenn ich schon bei Wünschen an die Gesundheitsdirektorin bin: Die freie Spitalwahl wird heute dadurch eingeschränkt, dass Allgemeinpatientinnen und -patienten aus anderen Kantonen ohne Zusatzversicherung die Differenz zwischen der Referenz-Baserate ihres Wohnsitzkantons und den Tarifen des USZ selber bezahlen müssen, sofern das USZ für die Leistung nicht auf der Spitalliste des Wohnsitzkantons figuriert. Diese Differenz ist in der Regel beträchtlich, weil das USZ aufgrund der nicht kostengerechten Abbildung komplexer Leistungen im Swiss-DRG-System eine höhere Baserate als die Spitäler in Kantonen ohne Universitätsspital aufweisen. Im Ergebnis führt dieser Mechanismus zu einer Einschränkung der freien Spitalwahl. Kantone ohne Universitätsspital stützen oftmals auf diese Regelung ab, um die Patientinnen und Patienten im eigenen Kantonsspital zu behalten und

in diesen Spitälern selbst komplexe Spezialitäten aufzubauen. Im Kontext von Behandlungskompetenz und Gesamtkosten der Gesundheitsversorgung für unsere Einwohner ist dies problematisch und würde wohl eine genauere Betrachtung lohnen.

Aber zurück zum USZ: Ja, wir haben es gehört, die EBITDA-Marge ist gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken, auf 7,7 Prozent. Damit konnte die in der Eigentümerstrategie vorgegebene Zielmarke von 10 Prozent deutlich nicht erreicht werden. Diese 10 Prozent wurden in der Eignerstrategie festgesetzt, weil man der Ansicht ist, dass es diesen Wert braucht, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und nötige Investitionen selbständig finanzieren zu können. Es ist anerkennenswert, über Topleistungen zu verfügen und den Patienten noch mehr Komfort bieten zu wollen. Aus Eigentümersicht sind die strategischen Ziele des USZ, ein führender und nachhaltig finanzierter Anbieter spezialisierter und hochspezialisierter Medizin zu sein, gewünscht und werden so auch unterstützt. Angesichts der baulichen Herausforderungen und der schwierigen tariflichen Situation muss im Streben nach Bestleistungen aber auch im Auge behalten werden, was finanzier- und damit machbar ist.

Die Personalstrategie hält eine ausgewogene Geschlechterverteilung in der Spitalhierarchie explizit als Ziel fest. Beim USZ sind derzeit vier der zehn Mitglieder der Spitaldirektion Frauen. Einen deutlichen Handlungsbedarf hat das USZ selber bezüglich der Verbesserung des Geschlechterverhältnisses bei Klinikdirektoren festgestellt. Dort seht das Verhältnis aktuell bei 6 zu 44 zuungunsten der Frauen – trotz fortschreitender Feminisierung der Medizin; über 60 Prozent der Studierenden an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich sind Frauen.

In Beantwortung meiner parlamentarischen Anfrage 52/2020 hat das USZ erklärt, eine Zielvorgabe von 33 Prozent Klinik- oder Institutsdirektorinnen bis 2022 anzustreben. Das Spital hat glaubwürdig eine Reihe von Massnahmen dargelegt, um voran zu kommen. Ich bin gespannt, die Resultate davon in den nächsten Jahren zu sehen.

Dieses Frühjahr war das USZ als Schwerpunktspital in der Covid-19-Behandlung gefordert. Während der ersten Welle hat sich ein halbes Promille der Mitarbeitenden selber mit Covid-19 angesteckt, sehr wenig. Und alle Ansteckungen geschahen dabei ausserhalb des Spitals. Niemand der Mitarbeitenden hat sich also bei der Behandlung von Corona-Patienten angesteckt. Das sind wirklich erfreuliche News, ein grosses Kompliment allen Beteiligten hierfür.

Ganz anders hingegen – leider – die Medienpräsenz des USZ in den vergangenen Monaten. Sie und ihre Hintergründe sind äusserst schädlich für den Ruf unseres Zürcher Universitätsspitals. Sie verunsichern aktuelle wie mögliche zukünftige Patienten und Mitarbeitende und stellen damit ein erhebliches Risiko für die Entwicklung des Spitals dar. Es ist existentiell wichtig, mit einer guten Führung, guter Corporate Governance und der Mitarbeit aller, diese Probleme in den Griff zu bekommen, damit es künftig keine Gründe und Veranlassung für solche Negativmeldungen in den Medien mehr gibt. Es ist wirklich traurig, dass der engagierte und kompetente Einsatz sehr vieler Mitarbeitender für die Patienten dadurch in den Hintergrund gerät. Deshalb an dieser Stelle all diesen Mitarbeitenden ein grosser Dank im Namen unserer Fraktion. Trotz der unschönen aktuellen Situation empfiehlt die FDP-Fraktion Annahme des Geschäftsberichts und ebenso Genehmigung des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das Universitätsspital Zürich blickt auf ein erfolgreiches und herausforderndes Jahr zurück. Zu den grossen Herausforderungen zählen insbesondere die laufenden Grossprojekte, die neben dem täglichen Spitalbetrieb bearbeitet wurden, so zum Beispiel die Planung und Koordination der Neubauten im USZ-Kernareal, mitten im Hochschulgebiet im Herzen der Stadt Zürich.

Jedes Jahr werden am Universitätsspital Zürich rund 42'000 stationäre Patientinnen und Patienten behandelt und über 600'000 ambulante Besuche an 44 Kliniken und Instituten durchgeführt. Mit rund 900 Spitalbetten und fast 300'000 Pflegetagen gehört das USZ zu den grössten Spitälern der Schweiz. Angestellt sind mehr als 8400 Mitarbeitende aus 92 Nationen. Am USZ sind somit insgesamt 120 Berufe in über 500 Funktionen vertreten, eine beeindruckende Zahl und grosse Diversität. Das USZ agiert als wichtiger Arbeitgeber auf einem sehr breiten und hochspezialisierten Themengebiet. Wir haben es bereits gehört, mit der Inbetriebnahme des Trakts «SUED₂» im Juni 2019 wurde im Spitalpark das führende Zentrum für Brandverletzte in Europa, eine Station für Stamm- und Immunzelltherapie, eine Intensivstation mit Schwerpunkt Traumatologie und vieles Weitere in Betrieb genommen. Seit der Eröffnung werden im «SUED₂» jeden Tag über 400 Patientinnen und Patienten untersucht und behandelt. Ebenfalls hat die neu gegründete Klinik für Gefässchirurgie ihren Betrieb aufgenommen und das USZ bietet somit das gesamte Spektrum der operativen und endovaskulären Gefässmedizin an. Die stationäre Behandlung verbleibt somit im Zentrum und bildet das Herz des USZ. Es ist wahrlich eine grosse Herausforderung für die Leitung und für das Personal des USZ, den täglichen Spagat zwischen dem Tagesbetrieb, der Begleitung von grossen Bauvorhaben, dem Wechsel von einem zentralen Standort zu einer dezentralen Organisation, die Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» sowie den Aufbau von spezifischen, ambulanten Betriebsplattformen zu bewerkstelligen.

Die in der Eigentümerstrategie festgelegte EBITDA-Marge von 10 Prozent sank aufgrund hohen Kostendrucks im Bereich der Personalkosten und beim medizinischen Sachaufwand von 8,6 Prozent im Vorjahr auf 7,7 Prozent und betrug rund 113 Millionen Franken. Auch im Jahr 2019 konnte somit die in der Eigentümerstrategie vorgegebene Zielmarke von 10 Prozent nicht erreicht werden. In den kommenden Jahren rechnet das USZ mit noch tieferen Margen aufgrund hoher erfolgswirksamer Kosten auch im Zusammenhang mit notwendigen Bauprojekten. Weil die Zielsetzungen in der Eigentümerstrategie zwar mittelfristig angelegt wurden, aber auch in Zukunft nicht erreicht werden können, stellt sich unausweichlich die Frage, wie zukünftig damit umgegangen werden soll.

Die ambulanten Erträge stiegen um rund 9 Prozent, die stationären Fallzahlen nahmen um rund 2 Prozent zu. Dennoch bildeten die stationären Leistungen mit rund 60 Prozent den mit Abstand grössten Anteil am Betriebsertrag, gefolgt von rund 26 Prozent Umsatzanteil im ambulanten Bereich. Im dritten Jahr in Folge konnte die Verweildauer trotz anhaltend hohem Schweregrad der Patientinnen und Patienten leicht reduziert werden, die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 6,55 Tagen.

In der Personalstrategie ist die ausgewogene Geschlechterverteilung in der Spitalhierarchie explizit als Ziel festgehalten und wird mit unterschiedlichen Massnahmen auch angegangen. Doch ein Blick auf die Organigramme lässt zu wünschen übrig: Auf Ebene der Spitaldirektion sind noch vier von zehn Mitgliedern Frauen. Doch bei den Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren sind es dann lediglich noch sechs Frauen zu 44 Männern; und dies, obwohl die Studentinnen im Medizinstudium in der Überzahl sind. Wir hoffen, dass die Zielvorgabe von 33 Prozent für Klinik- und Institutsdirektorinnen bis zum 2022 vorangetrieben werden kann. Wir bedauern, erneut einen Rückgang der Auszubildenden festzustellen. Das USZ erfüllt weiterhin die von der Gesundheitsdirektion vorgegebenen Ausbildungsverpflichtungen, im Kontext des Fachkräftemangels hoffen wir jedoch auf eine Trendwende.

Das USZ ist bereits langjährig engagiert im nachhaltigen Energiemanagement. Als Grossverbraucher konnte das USZ die kantonalen Zielvorgaben einer jährlichen Verbesserung um 1,5 Prozent stets übertreffen; dies, obwohl die medizinischen Leistungen erheblich zugenommen haben. Die Kennzahlen belegen die grossen Fortschritte. So wurde beispielsweise der Energiebedarf pro Pflegetag, der auch die Zunahme der Leistungen im stationären Bereich berücksichtigt, innert zehn Jahren um einen Viertel gesenkt. Das USZ deckt den gesamten Strombedarf mit Ökostrom aus Wasserkraft. Im Bereich Nachhaltigkeit ist das Spital landesweit an der Spitze.

Die Grünliberalen sprechen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ ihren Dank für ihr grosses Engagement und ihren Dienst an den Patientinnen und Patienten sowie für ihren Beitrag an den Forschungsstandort Zürich aus. Wir wünschen ihnen ein ruhiges Fahrwasser und Wertschätzung für ihren täglichen Dienst für das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten.

Wir beantragen die Genehmigung des Jahresberichts und des Berichts zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Entwicklung und Fortschritt geben den Ton an beim USZ und grosse Veränderungen stehen an, zum Beispiel mit dem Bürogebäude in Stettbach, aber auch mit dem Circle am Flughafen, da entstehen topmoderne Einrichtungen und es entsteht eine dezentrale Organisation. Die neuen Einrichtungen sind begrüssenswert und zukunftsweisend, aber dabei möchten wir zwei Aspekte zu bedenken geben, erstens: Die Umsetzung der Eigentümerstrategie wirft Fragen auf. Und nicht nur wurde die Marge von 10 Prozent im Berichtsjahr nicht erreicht, sondern es ist wirklich nicht geklärt, wie mit diesem Nichterreichen der Ziele umgegangen wird. Es scheint, dass niemand wirklich weiss, wie die Bautätigkeiten mit der Eigentümervorgabe zu vereinbaren sind. Hier ist die Gesundheitsdirektion gefragt. Auch müssen sie und der Spitalrat Lösungen suchen und finden und kommunizieren. Zweitens: Die Standortveränderungen stellen grosse Anforderungen an die Menschen, die im Dienst dieser Institution stehen. Das Personal, das in einem Spital die Kranken und Leidenden pflegt, ist die wichtigste Ressource und sollte in Zeiten der Veränderung Unterstützung spüren und nicht alles alleine tragen müssen. Es überrascht deshalb auch nicht, dass eine Light-Mitarbeiterbefragung im Jahr 2019, also im Berichtsjahr, mit den Themen «Work-Life-Balance» und «Gesundheit der Mitarbeitenden» zum Teil eine Verschlechterung festgestellt hat. Bezüglich Mitarbeitendenzufriedenheit ist es deshalb auch wichtig, dass die Probleme des Spitals so rasch wie möglich gelöst werden. Es ist klar, dass negative Schlagzeilen Angestellte belasten und verunsichern. Ich bleibe beim Personal: Angesichts der zukünftigen Personalsituation generell ist auch zu klären, ob der Rückgang von 3,4 Prozent der Auszubildenden im Berichtsjahr sowie rücklaufende Zahlen in der Ausbildung Pflege HF (Höhere Fachschule) und FH (Fachhochschule) wirklich zielführend sein können. Hier erwarten wir Klärung.

Ein wichtiges Thema haben Sie in unserem ABG-Antrag lesen können: Nebenbeschäftigungen und Interessenkonflikte. Zu Recht fand die ABG, dass die Gesundheitsdirektion und der Spitalrat eine doch eher unkritische Haltung haben. So ist Professor Doktor Gregor Zünd, der Spitaldirektor seit März 2019, also im Berichtsjahr, im Aufsichtsrat der international tätigen Firma Fresenius Medical Care. Pikant ist, dass diese Firma Dialysezentren im Kanton Zürich betreibt und im Konkurrenzverhältnis zu den Dialysezentren der öffentlichen Spitäler steht. Dass der Spitaldirektor die Hälfte seines Honorars der USZ Foundation zukommen lässt, genügte offenbar. Übrigens ergaben meine Recherchen, dass es sich um 88'000 Euro für vier Sitzungen pro Jahr handelt. Da dürfen und sollen wir doch hellwach bleiben und hinterfragen. Denn generell ist es für die Bevölkerung wirklich nicht nachvollziehbar, wie Spitzenmediziner und Direktoren neben ihrer anspruchsvollen Tätigkeit noch so vielen Nebenbeschäftigungen nachgehen können.

Die Grüne Fraktion dankt dem Personal und dem USZ für die geleistete Arbeit und auch für die kompetente Meisterung der Covid-19-Situation. Und wir vertrauen und hoffen, dass die nächsten Monate nicht noch schwieriger werden, als sie bis jetzt schon waren.

Die Grüne Fraktion bittet um Eintreten und Genehmigung des Jahresberichts sowie auch Genehmigung des Berichts zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Vielen Dank.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Mit viel Interesse haben wir die Jahresberichte 2019 des Universitätsspitals Zürich, des Kantonsspitals Winterthur, der Psychiatrischen Universitätsklinik und der Integrierten Psychiatrie Winterthur gelesen und wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die CVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten und genehmigt die Berichte der einzelnen Institute. Gerne gehen wir an dieser Stelle ein bisschen vertiefter auf den Jahresbericht des USZ ein. Das Geschäftsjahr 2019 war ein erfolgreiches Jahr. Dies gilt für den ambulanten wie auch für den stationären in medizinischer wie auch in organisatorischer Hinsicht. Die Erträge wie auch die Fallzahlen nahmen zu und führten

so zu einem Reingewinn von über 40 Millionen Franken, welcher dem Eigenkapital zugeführt wurde. Erwähnenswert sind auch die verschiedenen Investitionen, welche für die bauliche Gesamterneuerung des USZ wichtig sind. Der Architekturwettbewerb fand im Kernareal zu einem Abschluss und der Trakt «SUED₂» konnte im Betrieb genommen werden. Hier ist unter anderem ein führendes Zentrum für Brandverletzte in Europa untergebracht. Im Sommer 2019 konnte auch ein modernes Bildungszentrum in Schlieren eröffnet werden. ebenso erfolgreich ist das Spital, was den CMI, Case-Mix-Index, anbelangt. Dieser konnte leicht reduziert werden und zeigt eine durchschnittliche Verweildauer von 6,55 Tagen auf, was auf einen effizienten Betrieb bei hoher Qualität hinweist.

Die Finanzierung von Forschung und Lehre hat in den letzten Jahren wiederholt zu Diskussionen geführt. Das neue Finanzierungsmodell, welches bereits vom Universitätsrat und Spitalrat genehmigt wurde, soll ab 2022 in Kraft treten. Hier wird offensichtlich noch ein höherer zusätzlicher Budgetbetrag vonnöten sein. Der Gesamtbetrag würde sich durch eine Pauschale und einen Beitrag an die Professuren der Universität zusammensetzen.

Dass das elektronische Patientendossier, kurz EPD, noch nicht eingesetzt werden konnte, ist in einer digitalen Welt, wie wir sie heute erleben, sehr zu bedauern. Aber selbstverständlich ist dem Datenschutz gerade in diesem sensitiven Bereich ein hoher Stellenwert beizumessen. Jedoch konnten die nötigen Zertifizierungen nicht fristgerecht eingeholt werden.

Eine ganz irritierende Geschichte ist die Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen. Unnötig zu sagen, dass der Anteil der Frauen vernichtend klein ist, obwohl über 60 Prozent der Studierenden an der Medizinischen Fakultativ Frauen sind. Gerade mal vier von zehn Mitgliedern der Spitaldirektion sind Frauen, und das Verhältnis der Klinikdirektorinnen beträgt – man höre und staune – sechs zu 44. Dass hier dringend ein Konzept mit verschiedenen Massnahmen erarbeitet werden muss, liegt auf der Hand. Es werden neben diversen Punkten Anpassungen im Reglement und Prozesse für die Anstellung und Beförderung der Kaderärzte durchgeführt. Ebenso wird man die Austritte der Oberärztinnen genau analysieren. Die Zielvorgabe ist, per 2022 33 Prozent Klinik- und Institutionsdirektorinnen zu führen.

Eine Puls-Befragung der Mitarbeiter im letzten Jahr, die zu Themen wie Arbeitsinhalte, Work-Life-Balance, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit anonymisiert stattgefunden hatte, zeigte in vielen Teilen eine positive Rückmeldung, obwohl von den Mitarbeitern viel Flexibilität –

nicht zuletzt, was den Arbeitsort betrifft – gefordert wird. In den nächsten Jahren werden vom zentralen Standort hin zu einer dezentralen Organisation einige Arbeitsläufe verändert werden, was viel von jedem abverlangt. Alles in allem kann man aber aus der Befragung schliessen, dass das Universitätsspital nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber ist. Sicher hat auch die Umsetzung der Umkleidezeit während der Arbeitszeit zu einem positiven Grundgefühl beigetragen.

Interessenkonflikte bezüglich der Einsitznahme eines Spitaldirektors im Aufsichtsrat eines Medizinalkonzerns zogen Fragen der ABG nach sich. Die Kommission meinte dann auch, dass die Nebenbeschäftigungen und deren Entschädigungen von der Gesundheitsdirektion und dem Spitalrat eher unkritisch begutachtet wurden. Deshalb wird dies zu einem Schwerpunkt der Pendenzenliste.

Während der Beratung des Geschäftsberichts überschlugen sich im Mai 2020 die Ereignisse. Die Corona-Pandemie stellte das Spital, welches an vorderster Front gefordert war, vor viele Herausforderungen. Es ist absehbar, dass die prognostizierten Werte nicht eingehalten werden können, da während mehrerer Wochen enorme Mehrkosten und natürlich auch Mindereinnahmen durch angeordnete Operationsverbote entstanden sind. Ebenso wurden im Frühling gleichzeitig drei Klinikdirektoren mit unterschiedlichen Vorwürfen konfrontiert. Die Beschuldigungen werden nun umgehend durch eine Subkommission untersucht werden. Die vorher angedeuteten Fragen zu Interessenkonflikten und Nebenbeschäftigungen haben also eine neue Dringlichkeit bekommen. Wir sind sehr auf den Jahresbericht 2020 gespannt.

Die CVP dankt ganz herzlich insbesondere dem ganzen Personal für das riesige Engagement. Merci.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich möchte vorausschicken, dass die EVP bekanntlich nicht in der ABG vertreten ist. Aber der Bericht der ABG für das Geschäftsjahr 2019 umfasst nach unserer Befassung mit diesem Bericht die wesentlichen Punkte sehr ausführlich und gut nachvollziehbar. Dem USZ darf damit auch aus unserer Sicht attestiert werden, wie auch im Fazit der ABG festgehalten, dass zur Erreichung des Leistungsauftrags auf allen Stufen, Kliniken und Bereichen mit viel Engagement auch für das Patientenwohl gearbeitet wurde. Das Geschäftsergebnis für 2019 ist insgesamt erfolgreich, obwohl die in der Eigentümerstrategie festgesetzte und für die Investitionen und Weiterentwicklung des USZ strategisch wichtige Hürde von 10 Prozent EBITDA mit nur noch 7,7 Prozent weit verfehlt wurde. Damit steht das USZ aber bei weitem nicht allein in der Spitallandschaft da. Dennoch

konnte ein beachtlicher Reingewinn von rund 40 Millionen Franken, im Vorjahr noch 63 Millionen, erwirtschaftet werden, welcher immer noch mit einem jährlichen Mehrkostenanteil von rund 10 Millionen Franken an der Beteiligung der ausgelagerten Kantonsapotheke belastet wird. Dieses Beratungsgeschäft, die Vorlage 5481, wurde bekanntlich in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) vorübergehend sistiert. Der Reingewinn konnte dem Eigenkapital gutgeschrieben werden, das mit rund 880 Millionen Franken eine sehr solide Basis ausweist. Diese wird auch dringend benötigt werden, was im Bericht der ABG bereits für 2020 vorweggenommen wurde, aufgrund der Covid-19-Einflüsse, der personellen Unruhen im vergangenen und im laufenden Berichtsjahr sowie der infrastrukturellen Herausforderungen des USZ auch mit dem bald anstehenden Umzug in den Circle in Kloten. Der umfassende Bericht der ABG zum Geschäftsjahr und zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2019 kann auch von einem Nichtmitglied sehr gut nachvollzogen werden. Den vielen Schlagzeilen zum Trotz und trotz meiner teilweisen Vorbehalte gegenüber dem Spitalrat betreffend die aufgedeckten Klinikdirektoren-Eskapaden, können im laufenden Geschäftsjahr das Gesamtbild und die Gesamtleistung des USZ in keiner Weise geschmälert werden. Es braucht alle, um so ein komplexes universitäres 24-Stunden-Unternehmen im anforderungsvollen Gesundheitsbereich weiterhin erfolgreich und zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten sowie aller Angestellten zu betreiben. Die Eigentümerstrategie, ganz kurz erwähnt, mit ihrer Führungskomponente soll überprüft und der wirtschaftlichen Realität der stets sich wandelnden Gesundheitspolitik und gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechend angepasst werden.

Die EVP wird dem Antrag der ABG folgen und dem Jahresbericht des USZ und dessen Eigentümerstrategie zustimmen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Ich beginne mein Votum mit ähnlichen Worten wie vor einem Jahr: Im Namen der Alternativen Liste AL möchte ich mich bei den rund 8500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsspitals Zürich für ihren Einsatz bedanken. Wir sehen euch, wir sehen, was ihr leistet. Wir sehen, dass ihr gesuchte Fachpersonen seid, von denen es je länger je weniger hat und je länger je mehr braucht. Wir sehen auch, dass die Entwicklung des Personalbestandes erneut nicht annähernd mit der Entwicklung der Fallzahlen mithalten konnte. Wir sehen, dass dies wie auch die Integration der täglichen 15 Minuten Umkleidezeit in die bestehende Dienstzeit den Druck auf euch

erhöht und euren Arbeitsalltag zusätzlich verdichtet hat. Was wir ebenfalls sehen, ist die Konsequenz davon, nämlich, dass im Berichtsjahr erneut eine zunehmende Anzahl von euch das USZ verlassen hat. Nun, Gründe für einen Stellenwechsel kann es viele geben. Die Mitarbeitenden des USZ haben allerdings im Rahmen der Austrittsbefragung folgende Hauptgründe angegeben: die Nachteile gegenüber anderen Spitälern im Bereich der Ferien, die fehlenden Mitsprachemöglichkeiten sowie die Kommunikations- und Feedbackkultur am USZ, kurz, die fehlende Wertschätzung.

Die Spitalleitung ist sich gemäss Geschäftsbericht bewusst, dass die im Berichtsjahr erneut gestiegene Fluktuation problematisch ist. Es ist erklärtes Ziel, den Anstieg zu stoppen und die Fluktuation zu reduzieren. So gibt es beispielsweise die Bereitschaft, den Dialog zu intensivieren, und die Idee, Mitarbeitende einzubeziehen. Sofern dies mehr als nur Lippenbekenntnisse sind, ist dies ein Anfang. Die Vermutung aber, dass es eben doch vor allem schöne Worte sind, scheint nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein. Denn im Geschäftsbericht konnte ebenfalls gelesen werden, dass die Mitarbeitenden klar zum Ausdruck gebracht haben, dass sie sich eine vollständige Kompensation der Umkleidezeit durch zusätzliche Stellen gewünscht hätten. Diesem Wunsch – wir wissen es – wurde nicht entsprochen. Begründung: Aus unternehmerischer Sicht sei dies nicht finanzierbar. Wirklich? Aus Sicht der Alternativen Liste AL ist diese Sichtweise etwas zu kurzsichtig. Das USZ weist für das Jahr 2019 einen Gewinn von 40,4 respektive gemäss Einzelabschluss 36,3 Millionen Schweizer Franken aus, 40 Millionen Franken Gewinn. Diese 40 Millionen Franken sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden. Angesichts der bestehenden Herausforderungen und anstehenden Investitionen in wichtige Ressourcen, wie Infrastruktur, ist dies in den Augen der Alternativen Liste eine vernünftige Entscheidung. Wir sind allerdings klar der Meinung, dass nicht nur Immobilien und die IT zur wichtigen Infrastruktur zählen, sondern eben auch das Personal. Die Mitarbeitenden sind die zentrale Ressource eines Unternehmens, ganz besonders eines Unternehmens mit so viel Kundenkontakt wie ein Spital; dieser elementaren Ressource gilt es allerhöchste Sorge zu tragen. Es gilt, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und ihnen eine Umgebung zu bieten, in welcher sie ihre fachliche Kompetenz voll ausschöpfen können. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte eine fokussierte Investition in diese wichtige Ressource sein, nämlich die Schaffung zusätzlicher Stellen zur vollständigen Kompensation der Integration der Umkleidezeit in die Arbeitszeit. Angesichts

des strategischen Risikos des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen ist es aus Sicht der AL längerfristig nicht finanzierbar, dies nicht zu tun. Sie haben es gehört, die AL erachtet es als sinnvoll, dass auf eine Gewinnverwendung zugunsten des Kantons verzichtet wird. Und wir erachten es ebenfalls als sinnvoll, dass der Gewinn dem Eigenkapital zugewiesen wird. Noch gescheiter fänden wir von der AL es allerdings, nicht primär hohe Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Mittel während des Betriebsjahrs sinnvoll zu verwenden. Darunter verstehen wir – Sie haben es gehört – Investition ins Personal. Andererseits wäre es aus Sicht der AL aber durchaus auch angemessen, in Lagerbestände von Materialien zu investieren, welche für den Betrieb notwendig sind, sagen wir mal beispielsweise Schutzkleidung, Masken oder aber auch Desinfektionsmittel. Im Falle einer Pandemie könnte sich diese Investition nämlich als ziemlich nützlich erweisen.

Für die AL steht der Versorgungsauftrag im Zentrum. Es ist nicht die primäre Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Spitäler, Gewinne zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir auch die EBITDA-Zielmarge von 10 Prozent als nicht besonders sinnvoll. In den vergangenen zwei Jahren ist dieser Zielwert nicht erreicht worden und es ist auch nicht absehbar, dass dies in den nächsten Jahren passieren wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass dieser Zielwert bei der anstehenden erstmaligen Überprüfung der Eigentümerstrategie angepasst werden sollte.

Sie haben es gehört, das USZ hat im Berichtsjahr einige Meilensteine erreicht. Leider hat es im Berichtsjahr aber auch Ereignisse gegeben, die sowohl den Ruf des USZ wie auch das Vertrauen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden in die Institution beschädigten. Und ich spreche noch nicht einmal von Herrn Maisano (Francesco Maisano, beurlaubter Leiter der Herzchirurgie). Nein, ich meine vielmehr die Vorgänge rund um den Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Martin Rücker) wie auch um den Klinikdirektor Gynäkologie (Daniel Fink). Die beiden Herren werden das USZ zwar verlassen beziehungsweise haben dies bereits getan, was sicher richtig, aber auch nicht die Lösung des Problems ist. Die bestehenden Systemfehler und unglücklichen Anreizsysteme auf Gesetzesebene müssen raschestmöglich korrigiert werden. Aber auch die Spitalleitung ist in ihrer Führungsrolle gefordert. Die Ernennung von Klinikdirektoren, die Aufsicht, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem obliegen dem Spitalrat. Es liegt in seiner Verantwortung, Personen in diese wichtigen Positionen zu befördern, die durch und durch integer sind und das USZ eben nicht als Selbstbedienungsladen verstehen. Um es mit den Worten meines Fraktionskollegen Kaspar Bütikofer auszudrücken: Es braucht Personen, denen der Hippokratische Eid wichtiger ist als ökonomische Interessen.

Die Alternative Liste wird nichtsdestotrotz den Jahresbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2019 genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun kommen wir zur offenen Runde. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir, dass ich nach dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unispitals nicht weiter in den nun in den letzten 50 Minuten gehörten Lobreigen einstimme. Ich werde dem Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich und dem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 nicht zustimmen. Ich begründe dies wie folgt:

Mit der Beantwortung meiner Anfrage Kantonsrats-Nummer 4/2020 mit dem Titel «USZ: wie weiter, wenn Kredit- und Submissionsrecht mittels Dringlichkeit ausgehebelt werden?» ist öffentlich geworden, dass das Universitätsspital Zürich in den Jahren 2018 und 2019 63 – Sie hören richtig: 63 – Aufträge über 100'000 Franken für Lieferungen, über 150'000 Franken für Dienstleistungen und Baunebengewerbe und über 300'000 Franken für das Bauhauptgewerbe vergeben hat. Die Gesamtsumme dieser 63 unverständlicherweise freihändig vergebenen Aufträge beträgt 45,24 Millionen Franken. Darunter fallen zum Beispiel 550'000 Franken für eine sogenannte Med-Tec-Alarmierung, 680'000 Franken für den Ersatz einer Restwasseranlage, rund 650'000 Franken für Infusionstechnik, 917'000 Franken für ein MRT 1.5, 1'505'170 Franken für einen DaVinci-OP-Roboter, 1,11 Millionen Franken für eine Röntgenanlage Artis Pheno, 1'173'930 Franken für ein MRI-Upgrade, 1'145'233 Franken und 5 Rappen für ein Videomanagementsystem, rund 1,5 Millionen Franken für eine magnetresonanztomographiegesteuerte fokussierte Ultraschalltherapie, 3'346'610 Franken und 46 Rappen für ein Upgrade eines Klinischen Datenwarehouses, 10'770'000 Franken für ein MR Linak und 2'089'136 Franken 49 Rappen für das Mandat für den Neubau USZ, Gesamtprojektleitung Bauetappe K 1.0, das Kerngebäude des Umbaus des USZ.

Die freihändige Vergabe dieses 2,1-Millionen-Franken-Planungsauftrags für das neue Kerngebäude des Universitätsspitals war der Auslö-

ser für meine Anfrage 4/2020, welche die unsäglichen Auftragsvergabepraktiken am USZ ans Licht gebracht hat. Und was ist passiert? Nichts.

Ich gehe davon aus, dass Sie nach Aufzählung dieser Auswahl an durch das USZ freihändig vergebenen Aufträge in den Jahren 2018 und 2019 verstehen, wieso ich – auch vor dem Hintergrund der Vorgänge an der Herzklinik und weiterer, unschöner Vorgänge – nicht in der Lage bin, dem vorliegenden Jahresbericht zuzustimmen. Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Ich hoffe sehr, dass die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, unter der neu gewählten Präsidentin Claudia Wyssen bald in der Lage ist, sich auch dieser unergründlichen Vorgänge anzunehmen und eventuelle Vergehen und Verfehlungen schonungslos aufzudecken. Eine Untersuchung durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich erscheint zwingend. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ι.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2019
- 2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich erlaube mir noch eine Anmerkung zu meinem vorher gehaltenen Votum und dem Punkt 3, den wir hier im Bericht haben: Sehr viel Papier, ich frage mich nur, ob das Papier es wert ist, was darauf geschrieben wurde.

«Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler», da schreibt die ABG: «In einer vertieften Untersuchung setzte sich die ABG ab Mitte 2017 bis im Februar 2019» – also genau in diesem Zeitraum, in dem hier ein Teil dieser unverständlicherweise und entgegen der Submissionsverordnung vergebenen Aufträge vergeben wurde – «mit dem Beschaffungswesen der von ihr beaufsichtigten Anstalten, damit auch dem USZ, auseinander. In ihrem Schlussbericht hielt die ABG fest, dass die Anstalten grundsätzlich gut aufgestellt sind, um ihre Beschaffungen rechtmässig, wirtschaftlich und effizient zu tätigen.» Ja, entschuldigen

Sie, das ist reine Prosa. Und verzichten wir doch langsam auf so unnötige Berichte wie diejenigen, die hier geschrieben werden, und befassen uns mit dem, mit dem wir uns befassen müssen, nämlich mit Aufsicht und Kontrolle. Ansonsten wird unsere Zeit wirklich nur versäumt.

- 4. Besonderer Prüfungsauftrag der Finanzkommission betreffend Zentrum für Zahnmedizin (ZZM)
- 5. Personalsituation
- 6. Erneuerung der Infrastruktur und Bauvorhaben
- 7. Nebenbeschäftigungen und Interessenskonflikte
- 8. Eigentümerstrategie
- 9. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie
- 10. Ereignisse nach dem Stichtag
- 11. Abschliessende Bemerkungen
- 12. Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.-IV.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 5 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5623a zuzustimmen und den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gesundheitsgesetz (GesG), Änderung, Aus- und Weiterbildungsverpflichtung

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020 Vorlage 5510a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: §\$ 22, 22a und 22b
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Das geht ja sehr effizient jetzt gegen Schluss, aber wir haben noch ein paar Minuten. Daher möchte ich Ihnen auch für diese einstimmige Unterstützung danken. Es geht ja nur um eine kleine, aber um eine wichtige Änderung. Darum ist es mir auch wichtig, noch ein paar Worte dazu zu sagen:

Wir möchten eine klare Rechtsgrundlage für die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung von Spitälern und Alters- und Pflegeheimen schaffen. Sie wissen es, im Gesundheitsbereich werden generell zu wenig Fachpersonen ausgebildet. Das Gesundheitsgesetz sieht deshalb eine Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für die Institutionen des Gesundheitswesens vor. Heute werden nur die Spitäler ausdrücklich verpflichtet, Gesundheitsfachpersonen auszubilden, aber das genügt natürlich nicht, um den Nachwuchsbedarf für die kommenden Jahre, Jahrzehnte sicherzustellen. Deshalb soll diese Aus- und Weiterbildungsverpflichtung auf die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Betriebe ausgedehnt werden.

Gestützt auf das geltende Gesetz, hat der Regierungsrat bereits eine Verordnung erlassen. Bei den Alters- und Pflegeheimen und bei der Spitex ist es aber nicht sinnvoll, dass diese Ersatzabgaben in die Staatskasse fliessen, denn im Bereich der Langzeitpflege sind ja die Gemeinden zuständig und die Ersatzabgaben im Bereich der Langzeitpflege sollen deshalb bei den Gemeinden bleiben und eben den Institutionen der Pflege zukommen, die mehr als erforderlich ausbilden.

Kurz: Das Gesetz soll ermöglichen, ein Bonus-Malus-System einzuführen. Das System finanziert sich somit selber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen für die Sicherung des Pflegenachwuchses wichtige Änderungen. Die KSSG unterstützt diese Revision einstimmig und ich danke Ihnen, wenn Sie das heute ebenfalls tun. Vielen Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5510a zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärungen von Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) zu Medienberichten über die Trink- und Grundwasserqualität im Kanton Zürich

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Letzte Woche wurde ich als Bäuerin massiv angegriffen – mit pauschalen Anschuldigungen und Vorwürfen, die so nicht stehengelassen werden können. Ich begrüsse die wissenschaftliche Abklärung, damit dem erhöhten Auftreten von Krebserkrankungen, welche sehr tragisch sind, auf den Grund gegangen wird. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass aktuelle Medienberichte ohne gesicherte Daten Vermutungen in den Raum stellen, dass die Landwirtschaft dafür verantwortlich ist. Der Eindruck, dass die Medien gegenwärtig die Landwirtschaft für alles Mögliche und Unmögliche an den Pranger stellen, ist real.

Darum hier ein paar Facts and Figures: Jeder von uns konsumiert täglich Ressourcen, allein schon durch seine Existenz. 320'000 neue Personen, sprich Ressourcen-Vernichter, sind im Kanton Zürich in den letzten 20 Jahren dazugekommen. Daher ist es erstaunlich, dass unser Trink- und Grundwasser so sauber ist. Die gefundenen Abbauprodukte Chlorothanonils, die sogenannten Metaboliten, würden erst bei einer täglichen Aufnahme von über 100 Litern Wasser pro Person als toxisch gelten. Der Amtsvorsteher (gemeint ist Baudirektor Martin Neukom) verunsichert die Bevölkerung mit seiner eigenen Gesinnung. Sogar in Evian-Wasser (Mineralwasser-Marke) wurde ein Abbauprodukt von Chlorothanonil nachgewiesen. Dank der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Landwirtschaft haben wir fruchtbare Böden und können die Produktion trotz Abnahme der Fläche und enormem Bevölkerungswachstum aufrechterhalten. Zudem wollen die Konsumenten

frische, gesunde und qualitativ hochstehende Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen kaufen. Die zugelassenen Mittel wurden jahrelang von den Behörden als unbedenklich eingestuft. Die gleiche Amtsstelle übernimmt nun keine Verantwortung, sondern wirft die Landwirtschaft den Medien zum Frass vor. Aussagen, dass ohne Pflanzenschutzmittel gleich viel oder noch mehr wachsen würde, entlarvt die Schreibtischtäter unweigerlich.

Die Herausforderung, der Welt Sorge zu tragen, wird mit dem Abwürgen der Landwirtschaft und Verboten in der Schweiz nicht gelöst. Die steigende Weltbevölkerung kann nur mit moderner Landwirtschaft ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts von Hans-Jakob Mosimann, Winterthur

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Per 30. Juni 2021 trete ich von meinem Amt als Richter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich, das ich derzeit im Umfang von 90 Prozent ausübe, zurück.

Ich danke dem Kantonsrat für das Vertrauen, das er mir mit der erstmaligen Wahl im Jahr 1997 und vier anschliessenden Bestätigungswahlen entgegengebracht hat. Mit besten Grüssen, Hans-Jakob Mosimann.»

Ratspräsident Roman Schmid: Sozialversicherungsrichter Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2021 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Justizkommission von Claudia Wyssen

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich den Rücktritt als Mitglied der Justizkommission, JUKO, per Datum der Regelung meiner Nachfolge.

Freundliche Grüsse, Claudia Wyssen.»

Ratspräsident Roman Schmid: Claudia Wyssen ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus der JUKO. Die zuständigen Stellen sind angehalten, eine Nachfolgeregelung zu melden.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Katrin Cometta-Müller, Winterthur

Ratspräsident Roman Schmid: Sie haben am 31. August 2020 dem Rücktrittsgesuch von Katrin Cometta, Winterthur, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner Wahl in den Winterthurer Stadtrat gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Ich möchte allen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen im Rat und speziell meiner Fraktion sowie den Mitgliedern der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG. Das hohe Engagement, das gute Miteinander und die konstruktive Diskussionskultur haben mich beeindruckt. Ebenfalls danken möchte ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden in der Verwaltung, insbesondere den Parlamentsdiensten sowie den Medienschaffenden. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für eine gute, die verschiedenen Interessen ausbalancierende Politik und damit einen prosperierenden Kanton Zürich. Ich wünsche Ihnen allen und dem Kanton Zürich weiterhin eine Politik mit Augenmass und Weitsicht sowie eine konstruktive Diskussionskultur.

Mit besten Grüssen, Katrin Cometta.»

Ratspräsident Roman Schmid: Im letzten Jahr wurde Katrin Cometta für die GLP als Vertreterin der Stadt Winterthur in den Kantonsrat gewählt. Sogleich folgte ihre Wahl zur Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, die sich bis auf eine bisherige Person aus neuen und mehrheitlich frisch in den Kantonsrat gewählten Mitgliedern zusammensetzte. Durch ihre begeisterungsfähige und integrierende Art schaffte es Katrin Cometta in kurzer Zeit, in der ABG ein kollegiales und zielgerichtetes Arbeitsklima zu schaffen. Dass es die gebürtige Bernerin lieber dynamisch als gemütlich mag, zeigte sich auch darin, dass sie unmittelbar mit Massnahmen zur Aufklärung der Vorfälle rund um das Universitätsspital reagierte.

Katrin Cometta hat ihre Legislativarbeit einige Jahre zuvor auf der Gemeindeebene begonnen. So war die Staatswissenschaftlerin neun Jahre lang im Winterthurer Grossen Gemeinderat. Bereits damals hatte sie sich vor allem in den Bereichen Sozial- und Umweltpolitik engagiert. An diesen Schwerpunkten hielt sie auch im Kantonsrat fest und setzte

sich unter anderem für Betreuungsgutscheine ein, die für die familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt werden sollen.

Aufgrund ihrer Wahl in den Winterthurer Stadtrat verabschieden wir Katrin Cometta heute aus dem Kantonsrat. Wir danken ihr für ihren Einsatz in unserem Parlament und wünschen ihr für ihr Exekutivamt alles Gute. Herzlichen Dank. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verkürzung der Quarantänezeit
 Dringliches Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)
- Trinkwasserqualität und mögliche Gesundheitsrisiken im Weinland

Parlamentarische Initiative Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

- Änderungen im Bildungsgesetz; keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer Interpellation Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- Zusammenhänge zwischen Drogenkonsum und schwerer Körperverletzung mit Todesfolgen/Invalidität bei Unfällen und Gewaltverbrechen

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

- Zuständigkeit beim Vollzug von Sicherheitshaft
 Anfrage Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Valentin Landmann (SVP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Thalwil)
- Wirksamkeit der Quarantäne und wie weiter?
 Anfrage Gabriel M\u00e4der (GLP, Adliswil), Claudia Hollenstein (GLP, St\u00e4fa), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)
- Information über die Aufsichtstätigkeit der Bezirksbehörden
 Anfrage Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir sehen uns wieder entweder in einigen Minuten draussen bei den Bussen (für das Nachmittagsprogramm) oder dann am Mittag oder am Nachmittag oder am Abend (zum Gesellschaftlichen Anlass des Kantonsrates) und sonst spätestens in einer Woche, gleicher Ort, gleiche Zeit. Ich wünsche eine schöne Woche. Bleiben Sie gesund. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 21. September 2020 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Oktober 2020.